PARKRAUMERHEBUNG 2018
IM PLANUNGSABSCHNITT 1.2
IN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

KONZEPT ZUM BEWOHNENDEPARKEN

Auftraggeber: **Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Tiefbau,**
Straßenplanung und -bau OE 66.2
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover

Auftragnehmer: **PGT Umwelt und Verkehr GmbH**
Vordere Schöneworth 18, 30167 Hannover
Telefon: 0511/ 38 39 4-0
Telefax: 0511/ 38 39 450
Email: Post@PGT-Hannover.de

Bearbeitung: **Dipl.-Ing. R. LOSERT**
Dipl.-Geogr. H. WINDMÜLLER

Grafik: **R. GAWLYTTA, B.ENG.**
A. BUCK
J. WINTEL
M. WIEGAND
F. TEEPE

Typoscript: **M. HEINE**

Aktualisierung FB Tiefbau, OE 66.21.1, Hannover, Mai 2025

2025-05-06_Korr-LHH 2025 Planungsabschnitt 1-2_Bewohnerparken.docx

INHALTSVERZEICHNIS:

1 Ausgangslage 1
1.1 Rechtliche Grundlagen 1
1.2 Ziele des Bewohnendenparkens 4
1.3 Vorbereitende Arbeiten 4
1.4 Konzeptentwicklung 6

2 Planungsabschnitt 1.2 8
2.1 Verortung des Planungsabschnitts im Stadtgebiet 9
2.2 Abgrenzung und verkehrliche Erschließung des Planungsabschnittes 9
2.3 Städtebauliche Nutzung des Planungsabschnittes 11
2.4 Beschreibung des Erhebungsanlasses und des Untersuchungsziels 12

3 Erfassung des Parkraumbestandes 14
3.1 Bilanzierung der zur Zeit vorhandenen privaten Parkplätze 14
3.2 Bilanzierung der zur Zeit vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum 17

4 Nutzung des Parkraumbestandes 22
4.1 Auslastungserhebung 22
4.2 Kennzeichenerfassung 23
4.3 Auswertung der Erfassungen 24

5 Nutzungskartierung 36

6 Konzept Bewohnendenparkzonen 39

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

Abb. 2.1: Untersuchungsbereiche für die Einrichtung möglicher Bewohnendenparkzonen mit dem Planungsabschnitt 1.2 8

Abb. 2.2: Abgrenzung des Planungsabschnittes 1.2 10

Abb. 3.1: Parkraumangebot im Planungsabschnitt 1.2 – Ost 20

Abb. 3.2: Parkraumangebot im Planungsabschnitt 1.2 – West 21

Abb. 4.1: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim vormittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 10:00 und 12:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018) 29

Abb. 4.2: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – West beim vormittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 10:00 und 12:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018) 30

Abb. 4.3: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim nachmittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 16:00 und 18:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018) 31

Abb. 4.4: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – West beim nachmittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 16:00 und 18:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018) 32

Abb. 4.5: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim nächtlichen Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018) 33

Abb. 4.6: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – West beim nächtlichen Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018) 34

Abb. 5.1: Nutzungskartierung im Planungsabschnitt 1.2 – Ost 37

Abb. 5.2: Nutzungskartierung im Planungsabschnitt 1.2 – West 38

Abb. 6.1: Bewohnendenparken im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr und Anzahl der Kfz-Halter pro Straßenabschnitt 42

Abb. 6.2: Bewohnendenparken im Planungsabschnitt 1.2 – West beim Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr und Anzahl der Kfz-Halter pro Straßenabschnitt 43

Abb. 6.3: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 – Ost 50

Abb. 6.4: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 - West 51

Abb. 6.5: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 - Ost mit Beschilderung und Parkraumangebot 52

Abb. 6.6: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 - West mit Beschilderung und Parkraumangebot 53

TABELLENVERZEICHNIS:

Tab. 3.1: Private Stellplätze im Planungsabschnitt 1.2 – Ost 15

Tab. 3.2: Private Stellplätze im Planungsabschnitt 1.2 – West..... 16

Tab. 4.1: Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 – beim Erhebungsrundgang zwischen 10:00 und 12:00 Uhr am Dienstag, 18.09.2018..... 26

Tab. 4.2: Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 – beim Erhebungsrundgang zwischen 16:00 und 18:00 Uhr am Dienstag, 18.09.2018..... 27

Tab. 4.3: Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 – beim Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr am Dienstag, 18.09.2018..... 28

Literaturverzeichnis

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):
EAR - Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs,
Anhang C: Sonderparkberechtigung für Bewohner - Köln, Ausgabe 2005.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):
Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE) - Köln, Ausgabe 2012.

Oliver Drümmler, Oliver Hahn: *Bewohnerparken - aktueller Stand und Hinweise zur Anwendung.– In:* Handbuch der kommunalen Verkehrsplanung (HKV), *Kap. 3.4.12.3 - Wichmann Fachmedien, VDE-Verlag, Berlin August 2011*

Inga Molenda: Parkraumbewirtschaftung im Spannungsfeld von Effizienz und Verträglichkeit. *Eine ökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Sonderparkberechtigung 'Bewohnerparken'*. - Nomos, Baden-Baden, 2016 (zugl. Dissertation, Universität Münster 2016)

1 Ausgangslage

In den innerstädtischen und stadtkernnahen Wohn- und Mischgebieten der Landeshauptstadt Hannover konkurrieren Einwohnende, im Gebiet Beschäftigte, in der Innenstadt Beschäftigte, Kunden, Besuchende, Dienstleistende und Lieferdienste um den knappen Parkraum. Teilweise kommen noch Nutzungsansprüche durch Eventverkehre dazu.

Wenn die Zahl der parkenden Fahrzeuge die Zahl der verfügbaren Parkplätze übersteigt und somit eine das Angebot übersteigende Nachfrage besteht, führt dies meist zu einem erhöhten Parksuchverkehr und damit zu erhöhten Lärm- und Umweltbelastungen. Maßnahmen des Parkraummanagements lenken die Nachfrage nach Stellplätzen, reduzieren den Parksuchverkehr, erhöhen die Verkehrssicherheit und sorgen für weniger Lärm und bessere Luft, sind ein Beitrag zur Verkehrswende, möglichst begleitet von Maßnahmen, die das Zufußgehen, Fahrradfahren und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiver gestalten. Zu diesem Parkraummanagement gehören auch Konzepte zur Einführung von Bewohnendeparken.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 6 Abs. 1, Nr. 14 bildet die Ermächtigungsgrundlage für das Bewohnendeparken, die Zuständigkeit für das Bewohnendeparken ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45 Abs. 1b, Nr. 2a geregelt, die Details zur Anordnung in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO) unter der römischen Nummer XI.

„Bewohnerparkvorrechte können aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs angeordnet werden in städtischen Quartieren, in denen ein erheblicher Parkraummangel besteht oder droht. Ein erheblicher Parkraummangel besteht, wenn die vorhandenen Parkmöglichkeiten auf den öffentlichen Straßen in einem Gebiet im Durchschnitt zu mehr als 80 Prozent ausgelastet sind. Dabei kann nach Wochentagen und Tageszeiten differenziert werden. Ein erheblicher Parkraummangel droht, wenn aufgrund konkretisierter städtebaulich-verkehrsplanerischer Erwägungen zu erwarten ist, dass diese Schwelle in den nächsten Jahren überschritten werden wird (z.B. aufgrund der Einführung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen in angrenzenden Gebieten, absehbarer Bauvorhaben, Reduktion von Parkmöglichkeiten)“ (§ 45 VwV StVO 29 XI, in der Fassung vom 29.01.2025).

Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs (vgl. dazu Nummer 5) und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches soll 1.000 m nicht übersteigen; in Ausnahmefällen darf sie bis zu 1.500 m betragen. Die Einrichtung mehrerer Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten (mit verschiedenen Buchstaben oder Nummern) ist zulässig (§ 45 VwV StVO 31 XI).

„Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 09:00 bis 18:00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohnenden reserviert werden. In kleinräumigen Bereichen mit Wohnbebauung, in denen die ortsangemessene Ausdehnung wesentlich unterschritten wird, können diese Prozentangaben überschritten werden, wenn eine Gesamtbetrachtung der ortsangemessenen Höchstausdehnung wiederum die Einhaltung der Prozentvorgaben ergibt“ (§ 45 VwV StVO 33 XI). Eine Quotierung innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten ist bei einer Bewirtschaftung nach dem Mischprinzip (allgemeine Nutzung) entbehrlich.

„Für die Parkflächen zur allgemeinen Nutzung empfiehlt sich die Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibe, Parkuhr, Parkscheinautomaten). Nicht reservierte Parkflächen sollen möglichst gleichmäßig unter besonderer Berücksichtigung ansässiger Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen mit Liefer- und Publikumsverkehr sowie des Publikumsverkehrs von freiberuflich Tätigen in dem Bereich verteilt sein“ (§ 45 VwV StVO 34 XI).

„Bewohnerparkvorrechte können in Bereichen mit angeordneter Parkraumbewirtschaftung auch als Befreiung von der Pflicht, die Parkscheibe auszulegen oder die Parkuhr/den Parkscheinautomaten zu bedienen, angeordnet werden“ (§ 45 VwV StVO 35 XI).

In der Landeshauptstadt Hannover liegt ein Kriterienkatalog für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken innerhalb eines Bewohnendenparkbereiches für Gewerbebetriebe vor, die dort ansässig sind, aber weder über einen eigenen Stellplatz verfügen, noch die Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises erfüllen. Darin heißt es: Die Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Gewerbebetrieb zur Berufsausübung auf einen Parkplatz für ein Kraftfahrzeug in der Nähe des Betriebes angewiesen ist.

Dieses trifft

- bei Handwerksbetrieben/-geschäften insbesondere in den Bereichen des Sanitär-, Elektro-, Heizungs-, Glaser- und Schreinerhandwerks zu,
- bei Einzelhandelsgeschäften zu, wenn zusätzlich zu dem handelsüblichen Verkauf von Waren innerhalb des Ladengeschäftes eine handwerkliche oder handwerksähnliche Tätigkeit außerhalb des Firmensitzes in der vorzulegenden Gewerbeanmeldung unter der Rubrik „Art der Tätigkeit“ ausdrücklich registriert ist. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist durch geeigneten Nachweis (z.B. Infobroschüre zur Art der angebotenen Leistungen oder Handwerkskarte) und entsprechende schriftliche Begründung zu belegen, dass die Leistung tatsächlich erbracht wird.

  Unter die Leistungen, die eine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung rechtfertigen würden, fallen nicht, z.B.:

  - Aufmessungen in Wohnungen von Kunden,
  - Beratungsgespräche mit Kunden außerhalb des Firmensitzes,
  - Warenauslieferungen und Präsentationen von Musterkollektionen,
  - Belieferung des Geschäftes mit Waren.

Die Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der „sonstige“ Gewerbebetrieb zur Berufsausübung auf einen Parkplatz für ein Kraftfahrzeug in der Nähe des Betriebes angewiesen ist. Dieses trifft zu, wenn das angemeldete Gewerbe unzweifelhaft die Auslieferung von Waren erforderlich macht.
Dieses trifft u.a. auf

- Partyservices
- Bringdienste

zu.
Dieses kann z.B. auch auf

- Wäschereien
- Nähstudios

zutreffen, sofern durch geeigneten Nachweis (Verträge oder entsprechende Referenzen) zweifelsfrei belegt wird, dass die Auslieferung der Waren mit dem angemeldeten Gewerbe in unmittelbaren Zusammenhang steht und für die Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend erforderlich ist.

1.1.1 qZiele des Bewohnendenparkens

In den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 2005 C.2 Ziele) wird ausgeführt, *„dass die durch den Kraftfahrzeugverkehr hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes eine Ursache für die Abwanderung der Bevölkerung aus innerstädtischen Wohnbereichen an den Stadtrand und in das Umland sind. Hierzu sind auch die Parkprobleme der Bewohnenden zu zählen. Durch Sonderparkberechtigungen kann das Wohnumfeld verbessert werden, da im Allgemeinen*

- *der Verkehr, insbesondere der Parksuchverkehr von Gebietsfremden, abnehmen wird,*
- *die mit dem Parkbetrieb zusammenhängenden Belästigungen, zum Teil bis in die Nacht hinein, sich wesentlich verringern werden,*
- *die Verkehrsmittelwahl von Gebietsfremden zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel beeinflusst wird und*
- *den Gebietsangehörigen dort, wo nicht genügend Einstellstände auf privatem Grund vorhanden sind, akzeptable Einstellmöglichkeiten wohnungsnah geboten werden“.*

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass mit Sonderparkberechtigungen für Bewohnende keine neuen Parkstände geschaffen, sondern lediglich für Quartiersbewohnende die Parkchancen im Wohngebiet gesteigert werden. Daher ist es wichtig, die häufig bei der Bevölkerung überzogenen Erwartungshaltungen infolge des Bewohnendenparkens, zu relativieren.

1.2 Vorbereitende Arbeiten

In den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 2005, C.2 Ziele) wird darauf hingewiesen, dass für eine funktionsgerecht realisierbare Einführung von Sonderparkberechtigungen für Bewohnende detaillierte Voruntersuchungen zum Parkraumangebot, den tageszeitlichen Nutzungsanforderungen und der Erreichbarkeit erfolgen müssen. Empfohlen wird zur Feststellung des Parkraummangels die straßenseitige Erhebung zum Parkverhalten, sowie die Zulassungsdaten zur Fahrzeughaltung zu analysieren.

Zur Vorbereitung der Konzeptentwicklung wurden daher folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Zusammenstellung von Strukturdaten (Einwohnende und Anzahl Kfz-Halter*innen)

- Nutzungskartierung bezogen auf die Straßenseite und die Erdgeschossnutzung
- differenzierte Bestandsaufnahme des öffentlichen und privaten Parkraumangebotes nach verkehrsrechtlicher Widmung, Bewirtschaftung und anderer Bindungen
- Durchführung von Belegungszählungen im ruhenden Verkehr zu verschiedenen Zeitpunkten (10:00 bis 12:00 Uhr, 16:00 bis 18:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr)

Ein Indikator zum Nachweis eines Stellplatzdefizites ist zum einen eine erhöhte Parkraumauslastung. Diese liegt laut den „Empfehlungen für Verkehrserhebungen“ vor, wenn mehr als 80 % der Parkstände belegt sind. Ein weiterer Hinweis ist das Vorkommen von Falschparkern (Parken in zweiter Reihe, im Halteverbot, etc.).

Die Bewohnenden kehren überwiegend zwischen 16:00 und 17:00 Uhr von der Arbeit nach Hause und werden mit der Auslastungserhebung zwischen 16:00 und 18:00 Uhr erfasst. Diese Auslastung führt jedoch in den innenstadtnahen Bereichen nur zum Teil zu belastbaren Aussagen, da bereits viele Straßenabschnitte eine Parkraumbewirtschaftung bis 18:00 oder bis 20:00 Uhr aufweisen. Insofern werden diese wohnungsnahen Stellplätze von den Bewohnenden in der Regel nicht genutzt, um das Fahrzeug über Nacht abzustellen. Dies bedeutet, dass in diesen Bereichen eine geringe Anzahl von analysierten Fahrzeugen der Bewohnenden kein Indiz für einen Parkraummangel darstellt. Daher wird die Auslastung nach 22:00 Uhr verwendet, um den Anteil des Bewohnendenparkens abzuleiten.

1.3 Konzeptentwicklung

Die Ausweisung von Bewohnendenparkzonen kann prinzipiell auf verschiedene Arten erfolgen:

Bezeichnung	Beschreibung
Trennprinzip	Parkstände im Straßenraum sind den berechtigten Bewohnenden „rund um die Uhr“ vorbehalten
Mischprinzip	Parkstände im Straßenraum werden sowohl den berechtigten Bewohnenden (ohne Kostenpflichtigkeit und Dauerbeschränkung) als auch Kurzzeitparkern in der Regel gegen Entgelt und/oder mit Parkdauerbeschränkung zeitgleich gemischt angeboten
Wechselprinzip	Bevorrechtigung der Bewohnenden ist auf bestimmte Zeiten beschränkt (z.B. Abend-, Nacht- und/oder Morgenstunden). Außerhalb dieser Zeiten gelten die maßgeblichen Parkregelungen für alle

Werktags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr dürfen jedoch nur maximal 50 % des Parkraums durch Bewohner*innenparkvorrechte reserviert sein, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkstände.

Eine Quotierung der allgemeinen Parkraumbereitstellung ist entbehrlich, wenn in dem Bewohnendenparkbereich die Bewirtschaftung nach dem Mischprinzip erfolgt.

Voraussetzungen für die Erlangung eines Bewohnerparkausweises in Hannover sind:

- Der/Die Bewohner*in wohnt in einer Straße, die in einem Bewohnendenparkgebiet liegt, und ist dort mit Haupt- oder Zweitwohnsitz amtlich gemeldet.
- Ist eine pflegebedürftige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einer Bewohnendenparkzone gemeldet, kann die pflegende Person bei Vorliegen der nachgenannten Voraussetzungen eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung zum Parken innerhalb dieser Parkzone bei der Straßenverkehrsbehörde beantragen. Voraussetzung

für die Erteilung ist, dass durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Bescheid über die Pflegestufe oder ärztliches Attest) nachgewiesen wird, dass eine regelmäßige Pflege des Bewohnenden erforderlich ist und diese Pflegeleistung auch tatsächlich durch die beantragende Person erbracht wird.

- Gewerbebetriebe, die in einer Bewohnendenparkzone ansässig sind, aber weder über einen eigenen Stellplatz verfügen, noch die Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises erfüllen, erhalten eine Ausnahmegenehmigung zum Parken innerhalb eines Bewohnendenparkbereiches, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Betrieb zur Berufsausübung auf einen Parkplatz für ein Kraftfahrzeug in der Nähe des Betriebes angewiesen ist.
- Das Kraftfahrzeug, für das ein Bewohnerparkausweis beantragt wird, ist entweder auf den Namen der Bewohnerin / des Bewohners zugelassen oder wird von ihr/ihm ständig genutzt.
- Eine Kfz-Halterin/ ein Kfz-Halter, auf deren/dessen Namen mehrere Fahrzeuge angemeldet sind, kann nur einen Parkausweis für Bewohnende erhalten, aber mehrere Kennzeichen eintragen lassen.

Damit gilt gleiches Recht für alle, unabhängig vom Besitz einer Garage oder eines privaten Stellplatzes und unabhängig vom Besitz mehrerer Kraftfahrzeuge.

2 Planungsabschnitt 1.2

In den neunziger Jahren wurden bereits in vier Wohnquartieren im Stadtgebiet von Hannover Bewohnendenparken eingeführt. Drei dieser Quartiere befinden sich im Stadtteil Mitte (Bezirk A: Altstadt mit Köbelinger Viertel, Bezirk B: Nikolaiviertel und Bezirk D: Körnerviertel) und ein Quartier liegt im Stadtteil Calenberger Neustadt (Bezirk C: Gerberviertel). In der Südstadt wurden 2023 und in der Calenberger Neustadt Anfang 2025 jeweils drei weitere Parkzonen für Bewohnende (Zonen GA / GB / GC bzw. Zonen F / G / H) in Betrieb genommen. Zwei weitere Wohnquartiersbereiche, die der Innenstadt anliegen, sind jetzt auf der Grundlage von Verkehrserhebungen zu verfügbaren Parkraum hinsichtlich der möglichen Einrichtung von Bewohnendenparkzonen zu untersuchen (Planungsabschnitt 1.2).

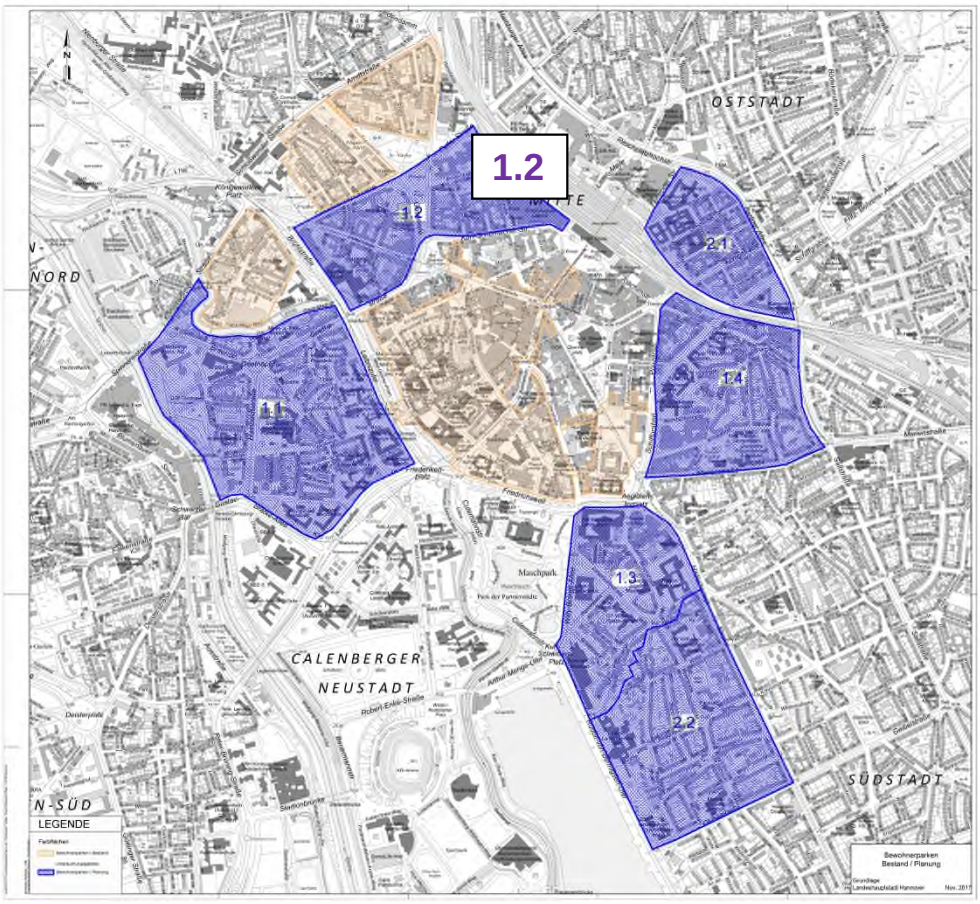

Abb. 2.1: Untersuchungsbereiche für die Einrichtung möglicher Bewohnendenparkzonen mit dem Planungsabschnitt 1.2

Die PGT Umwelt und Verkehr GmbH wurde von der Landeshauptstadt Hannover für diesen Bereich, den Planungsabschnitt 1.2, beauftragt, den Bestand und die Nutzung des Parkraumbestandes zu erfassen und ein Konzept zur Einrichtung von Bewohnendenparkzonen zu erstellen.

2.1 Verortung des Planungsabschnitts im Stadtgebiet

Der Planungsabschnitt 1.2 liegt innerhalb des Cityrings im Stadtbezirk Mitte und befindet sich dort im nördlichen Bereich an die Innenstadt direkt angrenzend. Im Westen grenzt der Planungsabschnitt 1.2 an den Planungsabschnitt 1.1, der den westlichen Bereich des Stadtbezirks Mitte abdeckt. Der Planungsabschnitt 1.1 befindet sich westlich der Brühlstraße bzw. des Leibnizufers, östlich davon der Planungsabschnitt 1.2. Über die Goethestraße werden beide Planungsabschnitte miteinander verbunden. Nördlich an den Planungsabschnitt 1.2 grenzen zwei Quartiere (Bezirk B: Nikolaiviertel und Bezirk D: Körnerviertel), in denen bereits Regelungen für das Bewohnendenparken gelten.

2.2 Abgrenzung und verkehrliche Erschließung des Planungsabschnittes

Im Westen wird der Planungsabschnitt 1.2 von der Brühlstraße, im Norden von der Otto-Brenner-Straße bzw. der Celler Straße, im Osten von der Bahntrasse nördlich des Hauptbahnhofs, sowie im Süden von der Kurt-Schumacher-Straße und der Goethestraße begrenzt (vgl. Abb. 2.2). Die genannten Straßen bilden mit Ausnahme der Kurt-Schumacher-Straße (Vorbehaltsnetz) das angrenzende Hauptverkehrsstraßennetz, zu dem auch die Goseriede als nördliche Verlängerung der Goethestraße zählt. In das nachgeordnete Straßennetz des Planungsabschnittes, das vollständig als Tempo 30-Zone ausgewiesen ist und durch die Goseriede in einen östlichen und einen westlichen Teilbereich getrennt wird, kann:

- im östlichen Teilbereich von der Herschelstraße über die Brüderstraße zu- und ausgefahren werden, im Süden über die Herren- und die Odeonstraße aber nur ausgefahren werden und auch im Norden gibt es über die Goseriede nur eine Ausfahrt an der Celler Straße,
- im westlichen Bereich von der Otto-Brenner-Straße im Norden über die Hausmannstraße zu- und ausgefahren werden und im Osten gibt es über die Lange Laube nur eine Ausfahrt mit Rechtsabbiegegebot zur Münzstraße. Zudem gibt es mit der Lützowstraße und der Escherstraße Zu- und Ausfahrten an der Goethestraße im Süden und an der Brühlstraße im Westen.

Die Bebauung auf der Südseite der Otto-Brenner-Straße bzw. der Celler Straße, auf der Nordseite der Kurt-Schumacher-Straße und der Goethestraße, sowie auf der Ostseite der Brühlstraße liegen noch innerhalb des

Planungsabschnittes und sind in die Untersuchung mit einzubeziehen. Die Bebauung auf der Ostseite der Goseriede wird im östlichen Teilbereich berücksichtigt, die Bebauung auf der Westseite im westlichen Teilbereich.

Die Haupterschließungsachse im östlichen Teilbereich bildet die Herschelstraße, die zudem die nördliche Innenstadt mit ihren Parkhäusern von Norden erschließt. Im westlichen Teilbereich ist die Lange Laube die Haupterschließungsachse. Diese ist als Fahrradstraße ausgewiesen und verbindet den Königsworther Platz (Standort der Leibniz-Universität) mit der innerstädtischen Fußgängerzone (Westabschnitt der Georgstraße).

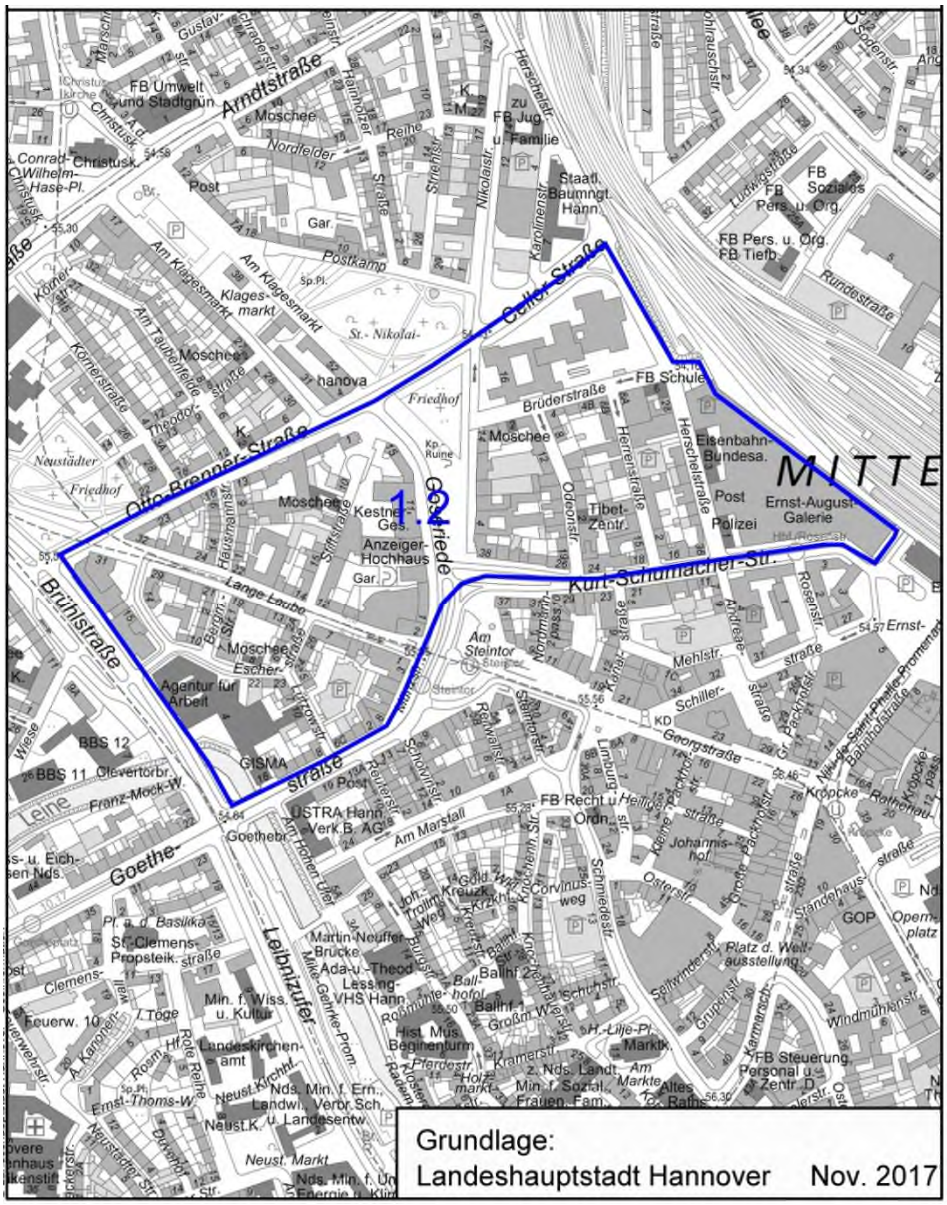

Abb. 2.2: Abgrenzung des Planungsabschnittes 1.2

Eine gute Anbindung des Planungsabschnittes 1.2 an das öffentliche Verkehrsnetz ist durch die unterirdische Stadtbahnhaltestelle „Steintor“ (Stadtbahnlinien 4, 5, 6, und 11) und den Ende 2018 fertiggestellten Hochbahnsteig „Steintor“ (Stadtbahnlinien 10 und 17) am östlichen Ende der Lange Laube bzw. südlichen Ende der Goseriede im Osten gegeben. Die Anbindung an das regionale Busliniennetz erfolgt sowohl an der Westseite des Planungsabschnittes mit der Regiobus-Haltestelle „Steintor“ am Hochbahnsteig „Steintor“ wie auch an der Ostseite am Hochbahnsteig „Rosenstraße / Hauptbahnhof“ (RegioBuslinien 300, 500 und 700). Die Anbindung an das städtische Busliniennetz erfolgt zum einen auf beiden Straßenseiten in der Kurt-Schumacher-Straße an der Haltestelle „Steintor“ (Busstops) und am Hochbahnsteig „Rosenstraße / Hauptbahnhof“, als auch beidseitig in der Celler Straße an der Haltestelle „Am Klagesmarkt“ für die Linien 128 und 134. Von der Einmündung der Lange Laube in die Otto-Brenner-Straße sind es zudem nur 15 Gehminuten bis zum Hauptbahnhof.

2.3 Städtebauliche Nutzung des Planungsabschnittes

Neben den Wohnnutzungen im Quartier gibt es auch einige wichtige öffentliche Einrichtungen in diesem Planungsabschnitt. Östlich der Goseriede befinden sich

- das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Hannover,
- die DSL-/Postbank Hannover Finanzberatung (nur noch bis 2021),
- die Verbraucherzentrale Niedersachsen / Deutscher Mieterbund Hannover,
- die Gewerkschaft ver.di Region Hannover-Heide-Weser,
- der Verband Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH,
- die (Landes-)Geschäftsstellen von Parteien (SPD, Bündnis 90/Die Grünen in der Odeonstraße, DIE LINKE in der Goseriede, der AfD-Fraktion im Rat Hannover in der Herrenstraße),

und westlich der Goseriede sind

- die Agentur für Arbeit Hannover mit dem Berufs-Informations-Zentrum (BIZ),
- die ALLIANZ Beratungs- und Vertriebs AG Hannover,
- das Medienzentrum im Anzeiger-Hochhaus (mit Kino „Hochhaus-Lichtspiele“),
- die Kestnergesellschaft,

- der Deutsche-Gewerkschaftsbund (DGB), sowie
- das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V..

Auch großflächiger Einzelhandel befindet sich in diesem Planungsabschnitt

- das Einkaufszentrum Ernst-August-Galerie (am Hauptbahnhof / Kurt-Schumacher-Straße),
- der Baumarkt BAUHAUS (an der Otto-Brenner-Straße) und
- der Elektronikmarkt CONRAD ELECTRONIC (an der Goseriede),

sowie einige orientalische Lebensmittelmärkte, v.a. auf der Nordseite der Goethestraße und im Ostabschnitt der Lange Laube.

Insbesondere an der Kurt-Schumacher-Straße, Goseriede, Lange Laube und Goethestraße sind auch Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsnutzungen ansässig. Darüber hinaus sind Hotels (u.a. Hotel Loccumer Hof und Design Hotel Wiegand) im Planungsabschnitt zu finden. Die angrenzende Innenstadt, die Altstadt, das Vergnügungsviertel Steintor, das Kino „ASTOR Grand Cinema“ und die Nähe zum Hauptbahnhof sind aufgrund ihrer Parkverkehre ebenfalls von verkehrlicher Bedeutung für diesen Planungsabschnitt.

2.4 Beschreibung des Erhebungsanlasses und des Untersuchungsziels

Für die innenstadtnahen und baulich hoch verdichteten Stadtteile wurde die Verwaltung der Stadt Hannover beauftragt, ein Konzept zur Neuordnung des Parkraummanagements zu entwickeln. Das Konzept basiert auf der Vorgabe, zu ermitteln, in welchen Quartieren bewirtschaftete Bewohnendenparkvorrechte eingerichtet werden können. Die Konzepterstellung soll durch einen externen Dienstleister ausgeführt werden.

Der Planungsabschnitt 1.2 liegt in einem innenstadtanliegenden Stadtteil und gehört zu den innenstadtnahen Wohnquartieren, in denen allgemein ein Mangel an privaten Stellplätzen vermutet wird und ein hoher Parkdruck zu beobachten ist. Die quartiersbezogene städtebauliche Weiterentwicklung bei stagnierender verkehrstechnischer Bemessung des Straßenraumes führt insbesondere beim ruhenden Verkehr zu konkurrierenden Nutzungsansprüchen an den öffentlichen Straßenraum zwischen dem Gemeingebrauch und den Bewohnenden.

Ein Lösungsansatz zur Konfliktminimierung ist die Neuordnung des verfügbaren Parkraumes und dessen Nutzung in den konfliktbelasteten Wohnquartieren. Dieser muss auf die örtliche Situation eingehen und zur Vermeidung einer Verlagerung der Parkprobleme in angrenzende Gebiete mit dem gesamtstädtischen Parkraumkonzept abgestimmt sein.

Zunächst ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen nach § 45 StVO Abs. 1b, Nr. 2a für das Einrichten von Bewohnendenparkzonen bestehen.

Als erster Schritt ist eine straßenbezogene bzw. straßenabschnittsweise Bestandsanalyse erforderlich, auf deren Grundlage eine räumlich genaue Ermittlung der Wohngebietsschwerpunkte erfolgt. Die grafisch verortet dargestellten Ergebnisse der Parkraumanalyse bilden die Basis für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Ausweisung von Bewohnendenparkzonen, mit dem Ziel, die hohe Parkraumauslastung durch eine Parkraumbewirtschaftung auf ein erträgliches Maß zu senken.

3 Erfassung des Parkraumbestandes

Zur Erfassung und besseren Darstellung des Parkraumbestandes und seiner Nutzung wurde der Planungsabschnitt 1.2 aufgrund seiner Größe in einen östlichen und einen westlichen Bereich geteilt. Die Trennung erfolgt an der Goseriede zwischen der Otto-Brenner-Straße im Norden und der Kurt-Schumacher-Straße im Süden. Diese wurde mit ihrer angrenzenden Bebauung auf der Ostseite der Erhebungszone 1.2 - Ost und auf der Westseite der Erhebungszone 1.2 - West zugeordnet.

3.1 Bilanzierung der zur Zeit vorhandenen privaten Parkplätze

Im an den Planungsabschnitt 1.2 im Süden angrenzenden Innenstadtbereich gibt es Parkhäuser und Tiefgaragen mit öffentlichen Stellplätzen für Beschäftigte und Kunden der Innenstadt. Auch innerhalb des Gebietes des Planungsabschnittes sind Parkhäuser und Tiefgaragen mit Stellpätzen für die öffentliche Nutzung vorhanden:

öffentliche Stellplatzanlagen außerhalb des Untersuchungsgebietes	***Adresse***	***Anzahl privater Stellplätze***
Tiefgarage Galeria Kaufhof (Q-Park)	Ernst-August-Platz 5	ca. 280, Zufahrt über Schillerstraße
Parkhaus Andreaestraße / Rosenquartier (hanova)	Andreaestraße 4	ca. 270
Parkhaus Mehlstraße (hanova)	Mehlstraße 2	ca. 510

öffentliche Stellplatzanlagen innerhalb des Untersuchungsgebietes	***Adresse***	***Anzahl privater Stellplätze***
Parkhaus Ernst-August-Galerie (ECE) (Einkaufszentrum)	Brüderstraße 7 - 8	ca. 1.100 für Kunden / Beschäftigte
Parkhaus „Steintor“ (GOLDBECK)	Lützowstraße 3	ca. 260
Parkhaus Herrenstraße (hanova)	Herrenstraße 6	Dauerparkplätze
Geschäfts- und Bürohaus	Otto-Brenner-Straße 9	17 auf Kundenparkplatz BAUHAUS und Tiefgarage

Im Planungsabschnitt 1.2 gibt es zudem eine größere Anzahl an öffentlichen Einrichtungen mit Beschäftigtenparkplätzen. Auch die Gebäude haben einzelne private Stellflächen, teilweise für Firmen, teilweise für Wohnungen,

teils als Garage unter dem oder im Wohngebäude wie in der Bergmannstraße bzw. v.a. auch im Innenhof wie z.B. zwischen der Herrenstraße und der Odeonstraße. Im Folgenden sind einige größere private Stellplatzanlagen dokumentiert, die bei der Bestandserfassung aufgenommen werden konnten:

Einrichtung	***Adresse***	***Anzahl privater Stellplätze***
DSL-/Postbank Hannover Finanzberatung	Goseriede 16	ca. 100 + TG für Beschäftigte, Zufahrt über Brüderstraße
LH Hannover, FB Schule	Brüder-straße 6	Tiefgarage für Beschäftigte, Zufahrt über Herrenstraße
Bäckereiinnungsverband Niedersachsen-Bremen	Herschel-straße 28	7
Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Hannover	Herschel-straße 3	Tiefgarage
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste	Herrenstraße 3-5	ca. 20
Hotel Loccumer Hof	Kurt-Schuma-cher-Straße 14/16	ca. 5
Polizeiinspektion Mitte	Herschel-straße 1 + 35	ca. 5 + 5
AOK Niedersachsen	Herrenstr. 9	ca. 40
Dentallabor	Odeonstr. 8	ca. 20
Bürohaus JURCO HAUS	Odeonstraße 3	6 für Beschäftigte, Zufahrt Herrenstraße
Verbraucherzentrale Niedersachsen / Deutscher Mieterbund (DMB)	Herrenstraße 14	ca. 10 für Beschäftigte
Chicago Musik-Club	Herrenstr. 15	ca. 5
Büro- und Geschäftshaus	Kurt-Schuma-cher-Straße 22/24	6 + TG
Öffentliche Einrichtungen	Odeonstraße 12	Tiefgarage
Merkur Spielothek	Goseriede 8	Tiefgarage
Dienstleistungen (u.a. Gewerk-schaft Nahrung-Genuss-Gast-stätten (NGG)	Goseriede 6	ca. 40 auf Parkdeck
Dienstleistungen / Büro / Einzelhandel	Kurt-Schuma-cher-Straße 30 - 40	ca. 35, Zufahrt über Goseriede
Hotel Zentrum Hannover	Odeonstraße 18	5

Tab. 3.1: Private Stellplätze im Planungsabschnitt 1.2 – Ost

Einrichtung	***Adresse***	***Anzahl privater Stellplätze***
ALLIANZ-Hochhaus	Lange Laube 31	ca. 140 Parkgarage für Beschäftigte
Leibniz Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft / Gastronomie	Lange Laube 32	ca. 10
Wohnen / Dienstleistungen	Otto-Brenner-Straße 17/19	ca. 10
Dienstleistungen / Handel / Wohnen	Lange Laube 24 / 26	ca. 10
Design Hotel Wiegand / Geschäftsstelle HUK Coburg	Lange Laube 20	Tiefgarage
Deutscher Gewerkschaftsbund	Otto-Brenner-Straße 1	ca. 25, Zu-/Ausfahrt Stiftstraße
DITIB Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion	Stiftstraße 10	ca. 10
Druckerei Otto	Stiftstraße 13	5 + TG
Dienstleistungen / Einzelhandel	Goseriede 15	ca. 10 Zu-/Ausfahrt Stiftstraße
HIS-Institut für Hochschul-entwicklung	Goseriede 13A	ca. 10 Zu-/Ausfahrt Stiftstraße
radio ffn KunstvereinKestnergesellschaft	Stiftstraße 8 Goseriede 11	ca. 80 Zu-/Ausfahrt Stiftstraße
Medienzentrum (TVN Group / HAZ / NP) / Hochhaus-Lichtspiele Mendini-Haus Media-Store (HAZ / NP)	Goseriede 9 Stiftstraße 1/2 Lange Laube 8/10	ca. 80 + TG, Zu-/Ausfahrt Stiftstraße 2
Stadtsparkasse Geschäftshaus „Das Neue Steintor“	Goseriede 7 Goseriede 1-5	5 im Innenhof, Zufahrt Goseriede 10 im Innenhof Zu-/Ausfahrt Lange Laube
Wohnen / Dienstleistung / Gastronomie	Escherstraße 14	11 + TG
Kolpinghaus Hannover e.V.	Escherstraße 12	13
Wohnen	Bergmannstraße 2-4 Escherstraße 10	8 Garagen 4 Garagen
Wohnen / Dienstleistungen / Gastronomie Baublock 014011	Escherstraße / Lange Laube / Bergmannstraße	ca. 50 im Innenhof, Zu-/Ausfahrt Escherstraße
Agentur für Arbeit Hannover	Brühlstraße 4	Tiefgarage für Beschäftigte, Zu-/Ausfahrt Escherstraße
Öz Ufra Türkisches Restaurant	Goethestraße 8	7
B & D-Hotel	Lützowstraße 1	3

Tab. 3.2: Private Stellplätze im Planungsabschnitt 1.2 – West

3.2 Bilanzierung der zur Zeit vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum

Die räumliche Verteilung des derzeit vorhandenen Parkraumangebotes im Planungsabschnitt 1.2 wurde qualifiziert erfasst unter Berücksichtigung folgender Merkmale:

- Anzahl der möglichen Stellplätze differenziert nach der Art der Aufstellung (Längs-, Schräg- Senkrechtparken)
- in Nebenanlage / am Fahrbahnrand / Parkflächen- oder Stellplatzmarkierung / oben oder halbhoch Parken
- Halteverbotsbereiche (VZ 283 / VZ 286 / VZ 290 / VZ 299) mit Geltungsdauer
- Richtzeichen VZ 314 oder VZ 315
- die Art der Bewirtschaftung (Parkscheibe / Parkschein) mit Höchstparkdauer und Geltungsdauer
- temporäre Sondernutzungen (Baustelle / Gastronomie Außenbewirtschaftung / etc.)
- Behindertenstellplätze mit Geltungsdauer (VZ 1044)
- dauerhafte Sondernutzungen (z.B. Hotelvorfahrt, Polizeieinsatzfahrzeuge, Carsharing, Taxenstand, Bushaltestelle, etc.)

Der Planungsabschnitt 1.2 wurde in die Erhebungszone 1.2 – Ost und die Erhebungszone 1.2 – West unterteilt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind tabellarisch nach Straßenabschnitten differenziert in den Tabellen 4.1 bis 4.3, sowie grafisch lagegemäß in den Abbildungen 3.1 und 3.2 dargestellt.

Insgesamt stehen im zu untersuchenden Planungsabschnitt 1.2 im Stadtteil Mitte in Hannover **512** öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Darin enthalten sind auch 20 Behindertenparkplätze (davon 8 zeitlich beschränkt):
Im Planungsabschnitt 1.2 – Ost gibt es

- 5 Behinderten-Stellplätze in der Brüderstraße (davon einer Mo bis Fr 9 -18 h und einer Mo bis Fr 7 -19 h),
- 3 Behinderten-Stellplätze in der Herschelstraße,
- 3 Behinderten-Stellplätze in der Odeonstraße,
- 1 Behinderten-Stellplatz in der Goseriede.

Im Planungsabschnitt 1.2 - West gibt es

- 2 Behinderten-Stellplätze in der Bergmannstraße (werktags 9-19 h),
- 4 Behinderten-Stellplätze in der Escherstraße (davon drei Mo bis Fr 8 – 18 h und einer Mo bis Fr 8 – 17 h),

- 2 Behinderten-Stellplätze in der Goseriede (nach der Erhebung und dem Umbau kamen weitere 4 Behindertenstellplätze hinzu).

Von den 512 Stellplätzen im Planungsabschnitt 1.2 befinden sich 236 Stellplätze in der Erhebungszone 1.2 – Ost und 276 Stellplätze in der Erhebungszone 1.2 – West. Nach dem Umbau der Goethestraße im Rahmen des Stadtbahnprojektes 10/17 hat sich die Anzahl belegbarer Stellplätze im Planungsabschnitt 1.2 um 14 Stellplätze verringert. Aufgrund der Baustellensituation wurde die Neuplanung bereits bei der Bestandserfassung berücksichtigt, da zur Zeit der Erhebung die Stellplätze in der Goethestraße auf der Nordseite baustellenbedingt nicht belegbar waren. Deshalb liegt der Untersuchung bereits das derzeitige Stellplatzangebot zugrunde.

Beim Parkraumangebot im Planungsabschnitt 1.2 überwiegen die Längsparkplätze am Fahrbahnrand, teilweise auch in der Nebenanlage, v.a. in den Straßenabschnitten, die in den letzten Jahren umgebaut wurden (z.B. Brüderstraße im östlichen Abschnitt, Herschelstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Escherstraße im westlichen Abschnitt und auf der Nordseite im mittleren Abschnitt, in der Goethestraße im westlichen Abschnitt auf der Nordseite, in der Goseriede, der Lange Laube und der Lützowstraße). Senkrechtparken in der Nebenanlage tritt in der Brüderstraße auf der Nordseite (55 Stellplätze) und im Abschnitt der Goseriede westlich der Brüderstraße (16 Stellplätze) auf. Schrägparken ist auf der Südseite der Otto-Brenner-Straße zwischen der Lange Laube und dem Klagesmarkt vorhanden (57 Stellplätze) und auf der Südseite der Brüderstraße zwischen Herrenstraße und Goseriede (37 Stellplätze) mit Parken halbhoch.

Außerdem gibt es auch Hochbordparken, 9 Stellplätze (davon 2 in der Bergmannstraße auf der Westseite und 7 in der Escherstraße zwischen Lange Laube und Lützowstraße auf der Westseite) und Parken halbhoch mit 13 Stellplätzen auf der Ostseite der Herrenstraße und 9 Stellplätzen auf der Ostseite in der Stiftstraße, zuzüglich zu den 37 Schrägparkplätzen in der Brüderstraße. Am „Taxistand Steintor“ ist Platz für 7 Fahrzeuge. Der Taxistand lag während der Erhebung im nördlichen Abschnitt der Goseriede auf der Ostseite, danach außerhalb des Planungsabschnittes auf der Ostseite der Goseriede zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Lange Laube und heute in der Kurt-Schumacher-Straße östlich der Haltestelle der städtischen Buslinien 128 und 134 auf der Nordseite.

Im Planungsabschnitt 1.2 gelten bereits in vielen Straßenabschnitten Parkscheinregelungen. Diese entsprechen bezüglich der Geltungsdauer (werktags Mo - Sa 9 - 20 h) und Höchstparkdauer (2,5 Stunden) den Regelungen in der gesamten Innenstadt von Hannover. In der Erhebungszone 1.2 - Ost gilt diese Parkscheinregelung in allen Straßenabschnitten mit Ausnahme in der Herschelstraße (dort gibt es nur Behindertenstellplätze, Stellplätze mit eingeschränktem Halteverbot sowie mit Sondernutzung). In der Erhebungszone 1.2 – West gilt die Regelung in allen Straßenabschnitten mit Ausnahme in der Bergmannstraße, der Hausmannstraße, auf der Westseite der Escherstraße im Abschnitt zwischen Lange Laube und Lützowstraße und auf der Südseite der Otto-Brenner-Straße im Abschnitt zwischen Lange Laube und der Zufahrt zum Kundenparkplatz des Baumarktes BAUHAUS. In der Erhebungszone 1.2 – West ist eine Parkzone ausgewiesen. Diese beginnt im Westen an der Einmündung der Escherstraße in die Brühlstraße, im Süden an der Einmündung der Lützowstraße in die Goethestraße und im Norden an der Einmündung der Hausmannstraße in die Lange Laube. An diesen Stellen und an der Einmündung der Lange Laube in die Münzstraße wird auch aus der Parkzone ausgefahren. Nur beim Durchfahren der Bergmannstraße wird die Parkzone innerhalb der Erhebungszone kurzfristig verlassen.

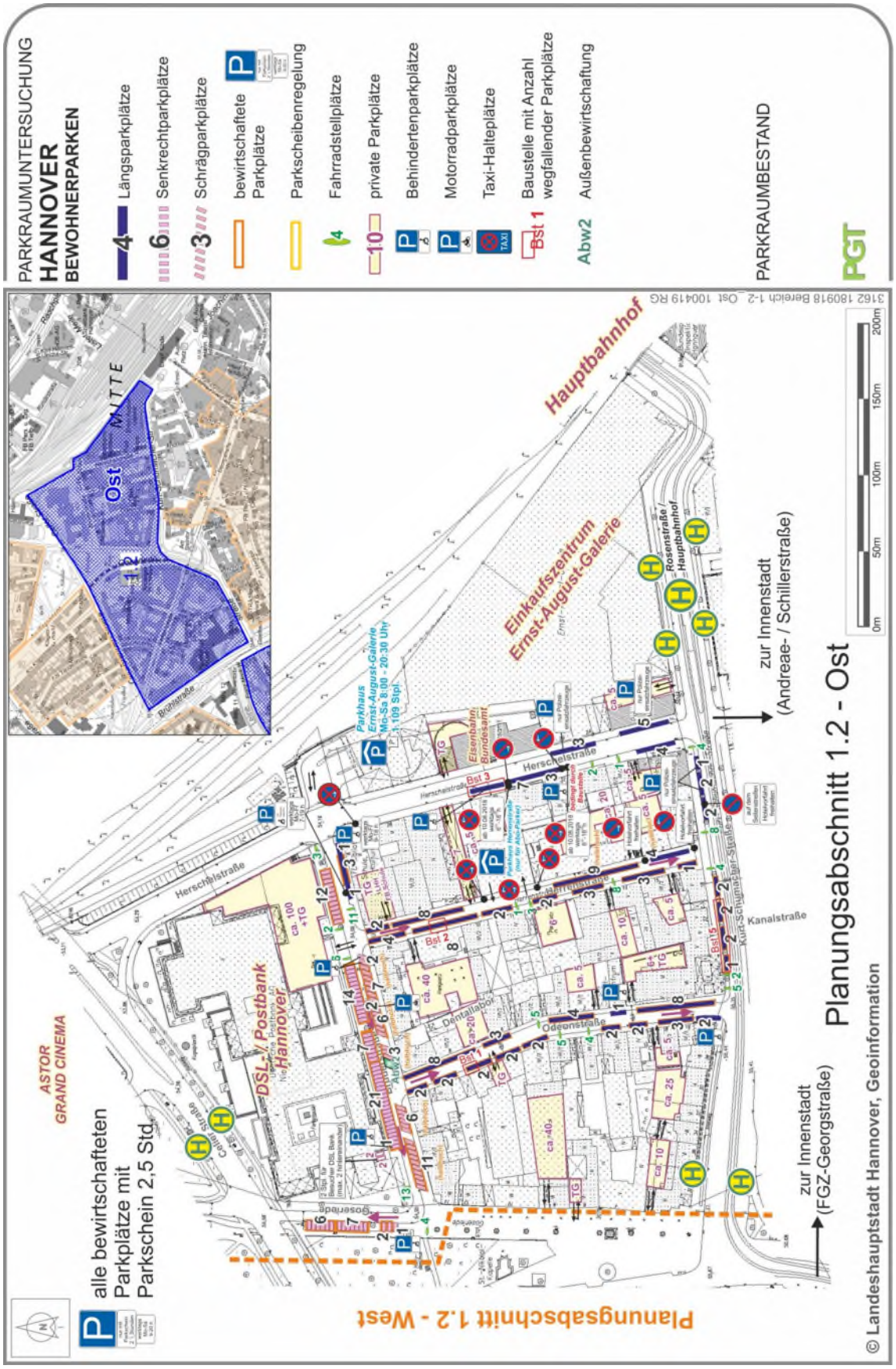

Abb. 3.1: Parkraumangebot im Planungsabschnitt 1.2 – Ost

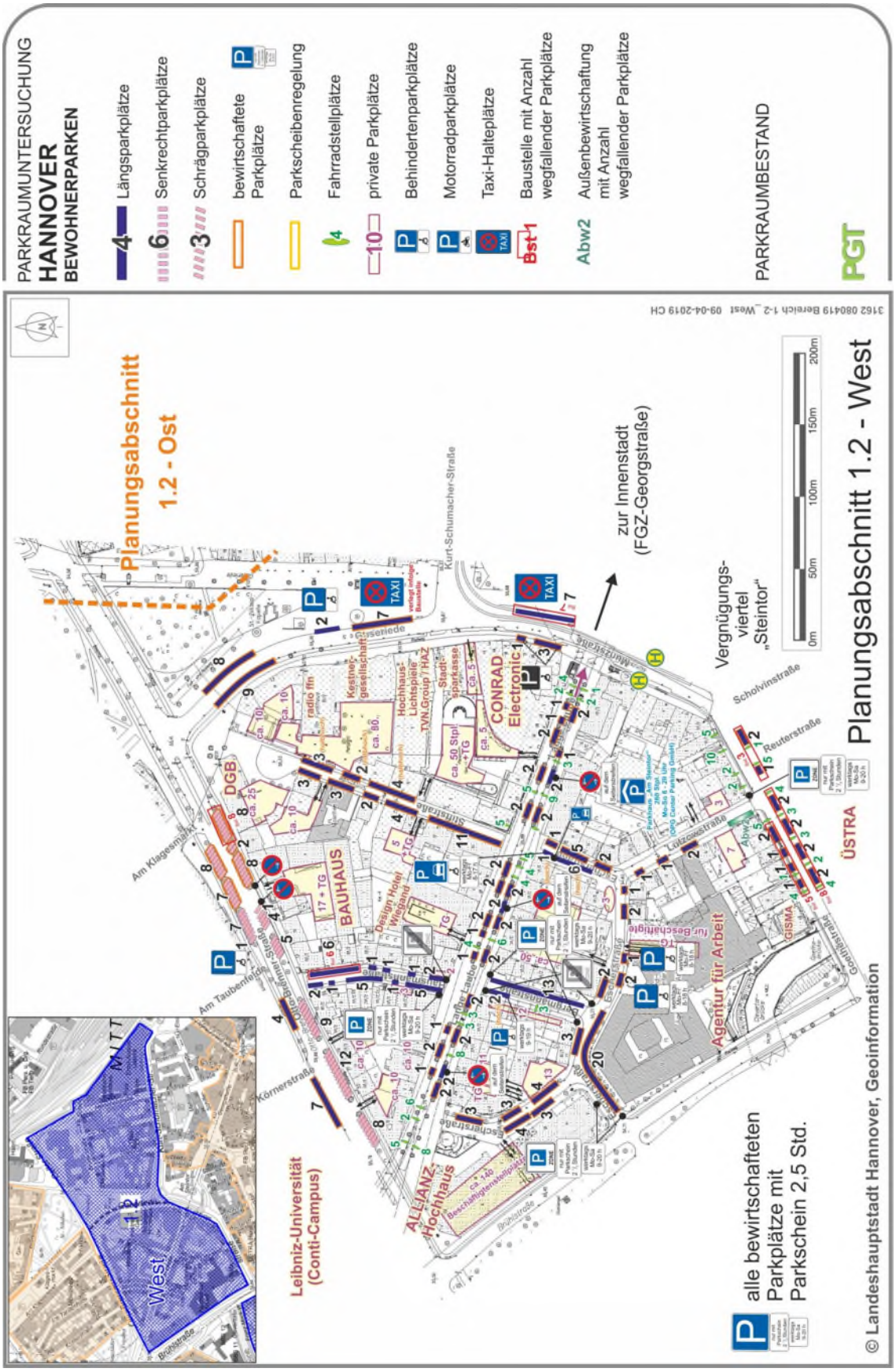

Abb. 3.2: Parkraumangebot im Planungsabschnitt 1.2 – West

4 Nutzung des Parkraumbestandes

Die Erfassung der Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 bezieht sich auf die Überprüfung, ob für die dort vorhandenen Wohnnutzungen ausreichend Stellplätze vorhanden sind und welchen Umfang das Fremdparken hat, um das Ausmaß der Nutzungskonflikte um Parkraum zu quantifizieren.

Zur Ermittlung der Parkraumnachfrage durch die Nutzungen im Planungsabschnitt 1.2 wurden an einem Erhebungstag für die Erhebungszone Ost und gleichzeitig für die Erhebungszone West jeweils drei Erhebungsrundgänge durchgeführt:

- vormittags zwischen 10:00 und 12:00 Uhr, wenn die Bewohnenden überwiegend ihre Wohnungen verlassen haben und entweder bei der Arbeit oder in der Schule sind,
- nachmittags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, wenn viele Bewohnende zurück von der Arbeit sind und Einkaufen/Erledigungen oder Freizeitaktivitäten dann im Vordergrund stehen,
- nachts zwischen 22:00 und 24:00 Uhr, wenn die Bewohnenden überwiegend wieder zuhause sind.

Als repräsentativer Werktag wurde ein Dienstag (18.09.2018) für die Erfassung der Parkraumnachfrage zu unterschiedlichen Tageszeiten ausgewählt. An diesem Tag wurde eine nach Nutzungsweise differenzierte Auslastungserhebung zeitgleich mit einer anonymisierten Kennzeichenerfassung durchgeführt. Es wurden neben der Anzahl parkender Fahrzeuge, auch die Anzahl der freien Parkplätze und die Anzahl der verkehrswidrig parkenden Fahrzeuge unter Angabe des zugrundeliegenden Parkverstoßes erfasst.

4.1 Auslastungserhebung

Am Erhebungstag standen bei den Erhebungsrundgängen 30 Stellplätze baustellenbedingt (rot mit Bst in den Abb. 4.1 bis 4.6 gekennzeichnet) und 4 Stellplätze durch Außenbewirtschaftung von Gastronomie (türkisches Restaurant in der Lützowstraße und vietnamesisches Restaurant in der Brüderstraße), sowie 38 Stellplätze durch Sondernutzung (25 davon in der Erhebungszone Ost (Polizeifahrzeuge, Hotelvorfahrt, eingeschränktes Halteverbot) und 13 in der Erhebungszone West (Taxihaltestand in der Goseriede und eingeschränktes Halteverbot in der Lange Laube)) nicht zur Verfügung. In allen Rundgängen war die Anzahl belegbarer Stellplätze gleich (insgesamt

492), nur 20 Behindertenstellplätze wurden bei den Berechnungen zur Auslastung nicht berücksichtigt.

Bei der Erfassung der Parkraumnachfrage durch Dokumentation der Stellplatzbelegung wurden die privaten Stellplatzanlagen zwar in die Erhebung mit einbezogen, wenn diese zugänglich oder einsehbar waren, sie wurden jedoch nicht bei der Ermittlung des Belegungsgrades berücksichtigt, der für den Planungsabschnitt 1.2 an einer Gesamtzahl von 512 Stellplätzen gemessen wird.

Aus der Differenz zwischen dem vorhandenen Angebot an Stellplätzen und der Anzahl der geparkten Fahrzeuge, die beim jeweiligen Rundgang erfasst wurden ergibt sich die Anzahl der freien Stellplätze. Diese stehen jedoch nicht immer zur Verfügung, da es des Öfteren vorkommt, dass 2 Parkplätze von einem Kfz belegt werden.

Die Parkraumauslastung ist die Relation der Belegung von Parkständen bzw. Stellplätzen in einem fest umgrenzten Gebiet (hier: der Planungsabschnitt 1.2) und der Anzahl vorhandener Parkstände bzw. Stellplätze. Bei einer 100-prozentigen Parkraumauslastung sind sämtliche Parkstände bzw. Stellplätze mit Fahrzeugen belegt. Sind Fahrzeuge in nicht legaler Weise auch außerhalb der für das Parken vorgesehenen Parkflächen abgestellt (sog. Falschparker), steigt die Parkraumauslastung bzw. Parkraumnachfrage über 100 %.

Bei der Erfassung der Parkraumauslastung treten gleichzeitig „freie Parkplätze“ und „Falschparker“, teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft auf. Dies ist in der Regel auf unterschiedliche An- und Abreisezeiten zurückzuführen, als auch die Wohnungsnähe kann ein Kriterium sein, das Fahrzeug außerhalb der zulässigen Bereiche zu parken.

4.2 Kennzeichenerfassung

Zur Identifizierung des Bewohnendenparkens und zur Bestimmung der Anzahl der Fremdparker wurden die anonymisierten Kennzeichen der den vorhandenen Parkraum nutzenden Fahrzeuge erfasst. Zur Ermittlung des Anteils der parkenden Bewohnendenfahrzeuge wurden die anonymisierten Kennzeichen (ohne Ortskennung) der Nachtstunden mit den Kennzeichen der angemeldeten Fahrzeuge abgeglichen. Dabei wurden zu keinem Zeitpunkt personenbezogene Halterdaten verarbeitet.

4.3 Auswertung der Erfassungen

4.3.1 Auslastungserhebung

Die Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 am Erhebungstag (Dienstag 18.09.2018) ist den Tab. 4.1 bis 4.3 für die einzelnen Erhebungsrundgänge zu entnehmen. In den Abb. 4.1 und 4.2 sind für den Erhebungsrundgang um 10:00 Uhr, in den Abb. 4.3 und 4.4 für den Erhebungsrundgang um 16:00 Uhr und in den Abb. 4.5 und 4.6 für den Erhebungsrundgang um 22:00 Uhr, die Anzahl der freien Parkplätze und der Falschparker sowie die Art des nicht ordnungsgemäßen Parkens dokumentiert und auf der Stadtkarte verortet.

In der Summe der durchgeführten Erfassungsrundgänge am Dienstag, 18.09.2018 ergibt sich für den Planungsabschnitt 1.2 ein durchschnittlicher Belegungsgrad von 75,3 %, d.h. im Schnitt waren noch ca. 24,7 % der Stellplätze frei. Dabei lag die Parkraumauslastung in der Erhebungszone 1.2 – West mit 79 bis 90 % bei allen Erhebungsrundgängen höher als in der Erhebungszone 1.2 – Ost, die eine Auslastung von 60 und 72 % verzeichnete. Bei allen Rundgängen lag die Parkraumauslastung über 60 %. Die höchste Auslastung des Planungsabschnittes 1.2 wurde im 1. Rundgang (10 bis 12 Uhr) ermittelt. Nachts dagegen war die Auslastung mit ca. 60 bis 80 % moderat. Dies deutet tagsüber auf eine starke Parkraumnachfrage durch Gebietsfremde hin, teilweise durch in diesem Gebiet Beschäftigte, aber v.a. auch durch Besucher (z.B. Agentur für Arbeit) und Einzelhandelskunden (teilweise auch mit Innenstadtbezug).

Bereich	Auslastung 10 - 12 Uhr	Auslastung 16 - 18 Uhr	Auslastung 22 - 24 Uhr
Erhebungszone Ost	71,6 %	67,4 %	60,2 %
Erhebungszone West	90,2 %	78,6 %	79,7 %
Summe Planungsabschnitt 1.2	**81,6 %**	**73,4 %**	**70,7 %**

Auf 450 freie Stellplätze kamen 70 Falschparker in den drei Erfassungsrundgängen. Die häufigsten Verkehrsverstöße sind „vor Grundstücksaus-/zufahrten parken“ (v.a. in der Erhebungszone 1.2 – Ost) oder „im eingeschränkten Halteverbot / auf Sperrflächen / in zweiter Reihe auf der Fahrbahn parken“ (v.a. in der Erhebungszone 1.2 – West), sowie an Straßenecken durch zu

geringen Abstand zum Einmündungsbereich an Kreuzungen. Insgesamt waren im Planungsabschnitt 1.2 in den einzelnen Rundgängen jeweils 20 bis 27 Kfz nicht ordnungsgemäß abgestellt.

Da die Stellplätze im Planungsabschnitt 1.2 tagsüber bewirtschaftet sind, gab es in allen Rundgängen mehr freie Stellplätze (121 bis 173 Stellplätze) als sogenannte Falschparker. Die Anteile der Falschparker am Stellplatzangebot lagen bei den Erhebungsrundgängen zwischen 3,9 und 5,3 %. In der Erhebungszone 1.2 – Ost traten mehrere Falschparker in allen drei Erhebungsrundgängen in der Herren- und Odeonstraße, sowie im Abschnitt der Brüderstraße zwischen Goseriede und Odeonstraße auf. In der Erhebungszone 1.2 – West verteilten sich die Falschparker bis mittags v.a. auf die Hausmannstraße, auf die Lützowstraße und auf den Abschnitt der Lange Laube zwischen Escherstraße und Goseriede, sowie abends v.a. auf die Lützowstraße und auf den westlichen und mittleren Abschnitt der Lange Laube.

In der Erhebungszone 1.2 – West waren tagsüber nur wenige freie Kapazitäten in den nicht bewirtschafteten Bereichen vorhanden: Beim ersten Rundgang war das Verhältnis der freien Stellplätze 0 zu 40 im bewirtschafteten Bereich und beim zweiten Rundgang 6 (davon 2 in der Hausmannstraße) zu 59 im bewirtschafteten Bereich. Beim 3. Rundgang waren von 170 Stellplätzen mit Parkscheinregelung 67 Stellplätze nicht belegt, was einem Anteil an insgesamt 69 freien Stellplätzen von 97 % entsprach. Freie Stellplätze waren in der Erhebungszone 1.2 – Ost tagsüber v.a. im Verlauf der Brüderstraße, der Odeonstraße und der Goseriede zu finden (73 von 81 freien Stellplätzen beim 1. Rundgang), ab den Nachmittagsstunden dann zusätzlich auch in der Herrenstraße (damit zusammen 89 von 91 im 2. Rundgang und 101 von 104 im 3. Rundgang). In der Erhebungszone 1.2 – West machten die freien Stellplätze in der Stiftstraße und in der Escherstraße die Hälfte aller freien Stellplätze im 1. Rundgang aus. In diesen Straßenzügen gab es auch bei den nächsten Rundgängen die meisten freien Kapazitäten, die zusammen mit den freien Stellplätzen im mittleren und westlichen Abschnitt der Lange Laube im 2. Rundgang eine Anzahl von 43 bei insgesamt 65 freien Stellplätzen und im 3. Rundgang eine Anzahl von 51 bei insgesamt 69 freien Stellplätzen erreichten. Im nicht bewirtschafteten Bereich des Planungsabschnittes 1.2 befinden sich Wohngebietsschwerpunkte. Dort ist die Parksituation abends deutlich weniger entspannt (Auslastung bei 100 %), als es die Gesamtsituation vermuten lässt.

Rund-gang	Straßen und Plätze	von:	bis:	Summe aller Parkplätze	davon belegbare Parkplätze	Wegfall von Parkplätzen (z.B. durch Baustelle)	vorhandene Behinderten-Parkplätze	andere Nutzer	freie Parkplätze	Falsch-parker
1	Bergmannstraße	Escherstraße	Lange Laube	15	13	0	2	0	0	0
	Hausmannstraße	Lange Laube	Otto-Brenner-Straße	25	19	6	0	0	0	4
	Lützowstraße	Goethestraße	Escherstraße	6	4	2	0	0	0	3
	Stiftstraße	Lange Laube	DGB-Haus	32	32	0	0	0	10	1
	Escherstraße	Lange Laube	Lützowstraße	15	14	0	1	0	1	1
	Escherstraße	Lützowstraße	Bergmannstraße	8	5	0	3	0	0	0
	Escherstraße	Brühlstraße	Bergmannstraße	23	23	0	0	0	5	0
	Escherstraße	Lange Laube	Escherstraße SW	17	17	0	0	0	4	0
	Goethestraße	Scholvinstraße	Reuterstraße	0	0	0	0	0	0	0
	Goethestraße	Reuterstraße	Lützowstraße	0	0	0	0	0	0	0
	Goethestraße	Lützowstraße	Am Hohen Ufer	5	0	5	0	0	0	0
	Lange Laube	Escherstraße (West)	Bergmannstraße	12	10	0	0	2	3	0
	Lange Laube	Bergmannstraße	Escherstraße (Ost)	16	14	0	0	2	6	1
	Lange Laube	Escherstraße (Ost)	Goseriede	15	13	0	0	2	1	3
	Goseriede	Lange Laube	Kurt-Schumacher-Straße	4	4	0	0	0	1	0
	Goseriede	Kurt-Schumacher-Straße	Otto-Brenner-Straße	26	17	0	2	7	3	0
	Otto-Brenner-Straße	Lange Laube	Körnerstraße	20	20	0	0	0	0	0
	Otto-Brenner-Straße	Körnerstraße	Hausmannstraße	9	9	0	0	0	0	0
	Otto-Brenner-Straße	Am Taubenfelde	Am Klagesmarkt	28	20	8	0	0	6	0
10.00 h	Summe (Rundgang 1)			276	234	21	8	13	40	13
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 - West					Auslastung				90,22%
	Goseriede	Brüderstraße	Celler Straße	16	15	0	1	0	13	0
	Brüderstraße	Goseriede	Odeonstraße	31	30	0	1	0	19	2
	Brüderstraße	Odeonstraße	Herrenstraße	49	45	2	2	0	21	1
	Brüderstraße	Herrenstraße	Herschelstraße	17	15	0	2	0	5	0
	Odeonstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	43	39	1	3	0	15	3
	Herrenstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	46	40	2	0	4	8	6
	Herschelstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	22	0	3	3	16	0	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Odeonstraße	Kanalstraße	3	0	3	0	0	0	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Kanalstraße	Herrenstraße	4	2	2	0	0	0	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Herrenstraße	Herschelstraße	5	0	0	0	5	0	2
10.00 h	Summe (Rundgang 1)			236	186	13	12	25	81	14
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 - Ost					Auslastung				71,61%
10.00 h	Summe (Rundgang 1)			512	420	34	20	38	121	27
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 -					Auslastung				81,64%

Tab. 4.1: Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 – beim Erhebungsrundgang zwischen 10:00 und 12:00 Uhr am Dienstag, 18.09.2018

baustellenbedingter Wegfall von Stellplätzen

Wegfall von Stellplätzen durch gastronomische Außenbewirtschaftung

Auslastung (belegbare P minus freie P plus Falschparker geteilt durch vorhandene Parkplätze ohne Beh.-P und sonstige Nutzer)

* freie Parkplätze ergeben sich aus der vorhandenen Kapazität und der Anzahl parkender Autos, stehen aber nicht immer zur Verfügung, da teilweise 2 Parkplätze von einem Kfz belegt werden

Rund-gang	Straßen und Plätze	von:	bis:	Summe aller Parkplätze	davon belegbare Parkplätze	Wegfall von Parkplätzen (z.B. durch Baustelle)	vorhandene Behinderten-Parkplätze	andere Nutzer	freie Parkplätze	Falsch-parker
2	Bergmannstraße	Escherstraße	Lange Laube	15	13	0	2	0	1	0
	Hausmannstraße	Lange Laube	Otto-Brenner-Straße	25	19	6	0	0	2	2
	Lützowstraße	Goethestraße	Escherstraße	6	4	2	0	0	1	1
	Stiftstraße	Lange Laube	DGB-Haus	32	32	0	0	0	17	0
	Escherstraße	Lange Laube	Lützowstraße	15	14	0	1	0	1	0
	Escherstraße	Lützowstraße	Bergmannstraße	8	5	0	3	0	1	0
	Escherstraße	Brühlstraße	Bergmannstraße	23	23	0	0	0	9	0
	Escherstraße	Lange Laube	Escherstraße SW	17	17	0	0	0	2	0
	Goethestraße	Scholvinstraße	Reuterstraße	0	0	0	0	0	0	0
	Goethestraße	Reuterstraße	Lützowstraße	0	0	0	0	0	0	0
	Goethestraße	Lützowstraße	Am Hohen Ufer	5	0	5	0	0	0	0
	Lange Laube	Escherstraße (West)	Bergmannstraße	12	10	0	0	2	3	1
	Lange Laube	Bergmannstraße	Escherstraße (Ost)	16	14	0	0	2	10	0
	Lange Laube	Escherstraße (Ost)	Goseriede	15	13	0	0	2	4	2
	Goseriede	Lange Laube	Kurt-Schumacher-Straße	4	4	0	0	0	0	0
	Goseriede	Kurt-Schumacher-Straße	Otto-Brenner-Straße	26	17	0	2	7	6	0
	Otto-Brenner-Straße	Lange Laube	Körnerstraße	20	20	0	0	0	3	0
	Otto-Brenner-Straße	Körnerstraße	Hausmannstraße	9	9	0	0	0	0	0
	Otto-Brenner-Straße	Am Taubenfelde	Am Klagesmarkt	28	20	8	0	0	5	0
16.00 h	Summe (Rundgang 2)			276	234	21	8	13	65	6
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 - West					Auslastung				78,62%
	Goseriede	Brüderstraße	Celler Straße	16	15	0	1	0	11	0
	Brüderstraße	Goseriede	Odeonstraße	31	30	0	1	0	18	2
	Brüderstraße	Odeonstraße	Herrenstraße	49	45	2	2	0	23	2
	Brüderstraße	Herrenstraße	Herschelstraße	17	15	0	2	0	7	0
	Odeonstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	43	39	1	3	0	14	5
	Herrenstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	46	40	2	0	4	16	3
	Herschelstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	22	0	3	3	16	0	2
	Kurt-Schumacher-Straße	Odeonstraße	Kanalstraße	3	0	3	0	0	0	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Kanalstraße	Herrenstraße	4	2	2	0	0	2	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Herrenstraße	Herschelstraße	5	0	0	0	5	0	0
16.00 h	Summe (Rundgang 2)			236	186	13	12	25	91	14
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 - Ost					Auslastung				67,37%
16.00 h	Summe (Rundgang 2)			512	420	34	20	38	156	20
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 -					Auslastung				73,44%

Tab. 4.2: Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 – beim Erhebungsrundgang zwischen 16:00 und 18:00 Uhr am Dienstag, 18.09.2018

baustellenbedingter Wegfall von Stellplätzen

Wegfall von Stellplätzen durch gastronomische Außenbewirtschaftung

Auslastung (belegbare P minus freie P plus Falschparker geteilt durch vorhandene Parkplätze ohne Beh.-P und sonstige Nutzer)

* freie Parkplätze ergeben sich aus der vorhandenen Kapazität und der Anzahl parkender Autos, stehen aber nicht immer zur Verfügung, da teilweise 2 Parkplätze von einem Kfz belegt werden

Rund-gang	Straßen und Plätze	von:	bis:	Summe aller Parkplätze	davon belegbare Parkplätze	Wegfall von Parkplätzen (z.B. durch Baustelle)	vorhandene Behinderten-Parkplätze	andere Nutzer	freie Parkplätze	Falsch-parker
3	Bergmannstraße	Escherstraße	Lange Laube	15	13	0	2	0	0	0
	Hausmannstraße	Lange Laube	Otto-Brenner-Straße	25	19	6	0	0	0	1
	Lützowstraße	Goethestraße	Escherstraße	6	4	2	0	0	2	4
	Stiftstraße	Lange Laube	DGB-Haus	32	32	0	0	0	17	1
	Escherstraße	Lange Laube	Lützowstraße	15	14	0	1	0	3	0
	Escherstraße	Lützowstraße	Bergmannstraße	8	5	0	3	0	1	1
	Escherstraße	Brühlstraße	Bergmannstraße	23	23	0	0	0	14	0
	Escherstraße	Lange Laube	Escherstraße SW	17	17	0	0	0	11	0
	Goethestraße	Scholvinstraße	Reuterstraße	0	0	0	0	0	0	0
	Goethestraße	Reuterstraße	Lützowstraße	0	0	0	0	0	0	0
	Goethestraße	Lützowstraße	Am Hohen Ufer	5	0	5	0	0	0	0
	Lange Laube	Escherstraße (West)	Bergmannstraße	12	10	0	0	2	1	3
	Lange Laube	Bergmannstraße	Escherstraße (Ost)	16	14	0	0	2	4	2
	Lange Laube	Escherstraße (Ost)	Goseriede	15	13	0	0	2	5	1
	Goseriede	Lange Laube	Kurt-Schumacher-Straße	4	4	0	0	0	0	0
	Goseriede	Kurt-Schumacher-Straße	Otto-Brenner-Straße	26	17	0	2	7	6	0
	Otto-Brenner-Straße	Lange Laube	Körnerstraße	20	20	0	0	0	2	0
	Otto-Brenner-Straße	Körnerstraße	Hausmannstraße	9	9	0	0	0	0	0
	Otto-Brenner-Straße	Am Taubenfelde	Am Klagesmarkt	28	20	8	0	0	3	0
22.00 h	Summe (Rundgang 3)			276	234	21	8	13	69	13
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 - West					Auslastung				79,71%
	Goseriede	Brüderstraße	Celler Straße	16	15	0	1	0	12	0
	Brüderstraße	Goseriede	Odeonstraße	31	30	0	1	0	12	2
	Brüderstraße	Odeonstraße	Herrenstraße	49	45	2	2	0	26	0
	Brüderstraße	Herrenstraße	Herschelstraße	17	15	0	2	0	10	0
	Odeonstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	43	39	1	3	0	19	4
	Herrenstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	46	40	2	0	4	22	4
	Herschelstraße	Brüderstraße	Kurt-Schumacher-Straße	22	0	3	3	16	2	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Odeonstraße	Kanalstraße	3	0	3	0	0	0	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Kanalstraße	Herrenstraße	4	2	2	0	0	1	0
	Kurt-Schumacher-Straße	Herrenstraße	Herschelstraße	5	0	0	0	5	0	0
22.00 h	Summe (Rundgang 3)			236	186	13	12	25	104	10
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 - Ost					Auslastung				60,17%
22.00 h	Summe (Rundgang 3)			512	420	34	20	38	173	23
18.09.2018	Planungsabschnitt 1.2 -					Auslastung				70,70%

Tab. 4.3: Auslastung des Stellplatzangebotes im Planungsabschnitt 1.2 – beim Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr am Dienstag, 18.09.2018

baustellenbedingter Wegfall von Stellplätzen

Wegfall von Stellplätzen durch gastronomische Außenbewirtschaftung

Auslastung (belegbare P minus freie P plus Falschparker geteilt durch vorhandene Parkplätze ohne Beh.-P und sonstige Nutzer)

* freie Parkplätze ergeben sich aus der vorhandenen Kapazität und der Anzahl parkender Autos, stehen aber nicht immer zur Verfügung, da teilweise 2 Parkplätze von einem Kfz belegt werden

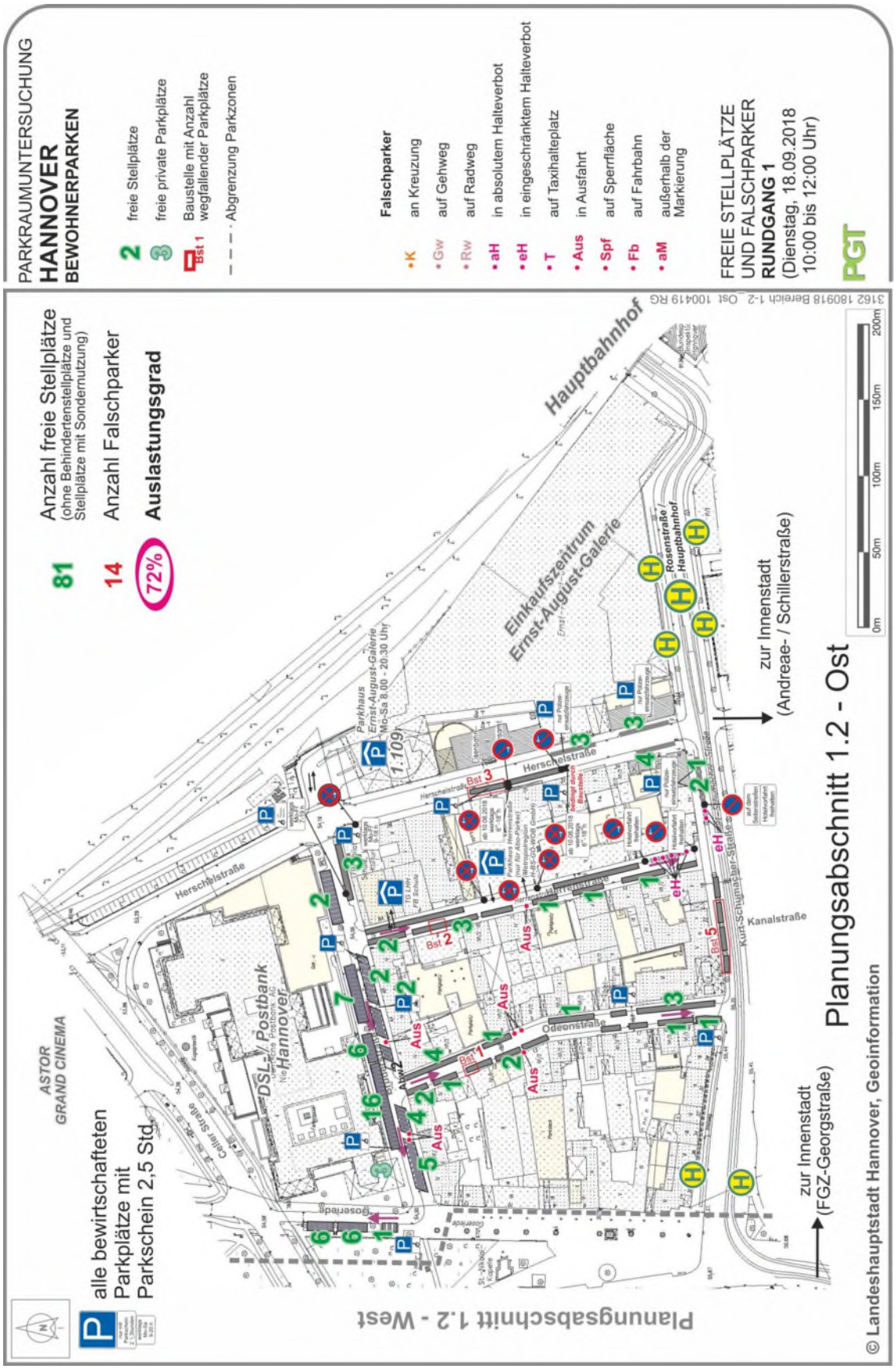

Abb. 4.1: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim vormittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 10:00 und 12:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018)

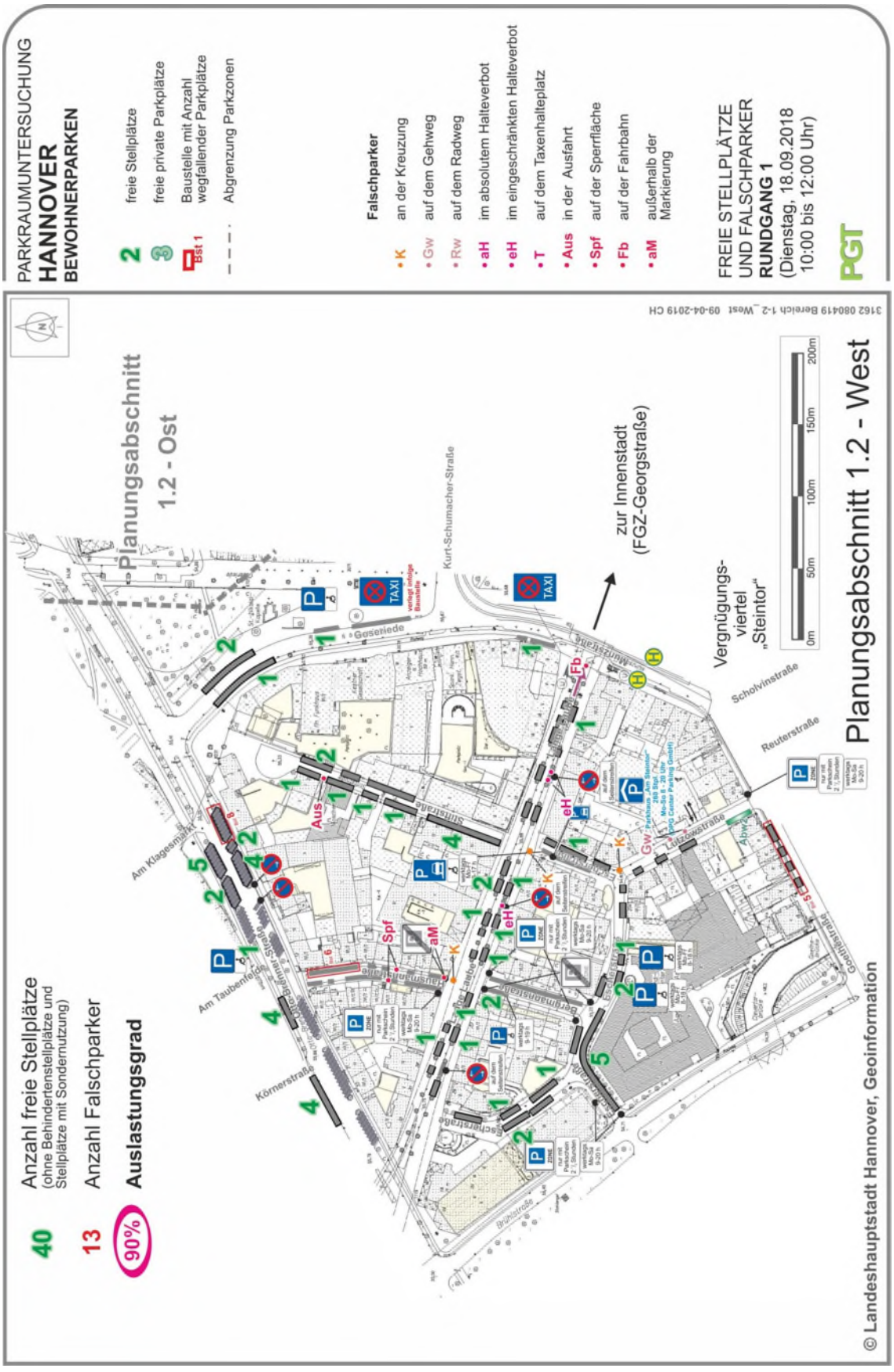
PARKRAUMUNTERSUCHUNG
HANNOVER
BEWOHNERPARKEN
2 freie Stellplätze
3 freie private Parkplätze
Bst 1 Baustelle mit Anzahl wegfallender Parkplätze
Abgrenzung Parkzonen
Falschparker
K an der Kreuzung
Gw auf dem Gehweg
Rw auf dem Radweg
aH im absolutem Halteverbot
eH im eingeschränkten Halteverbot
T auf dem Taxenhalteplatz
Aus in der Ausfahrt
Spf auf der Sperrfläche
Fb auf der Fahrbahn
aM außerhalb der Markierung
FREIE STELLPLÄTZE
UND FALSCHPARKER
RUNDGANG 1
(Dienstag, 18.09.2018
10:00 bis 12:00 Uhr)
PGT
Planungsabschnitt 1.2 - Ost
Planungsabschnitt 1.2 - West
zur Innenstadt
(FGZ-Georgstraße)
Vergnügungs-
viertel
„Steintor"
Kurt-Schumacher-Straße
Goseriede
Schlüterstraße
Schlüterstraße
Schlüterstraße

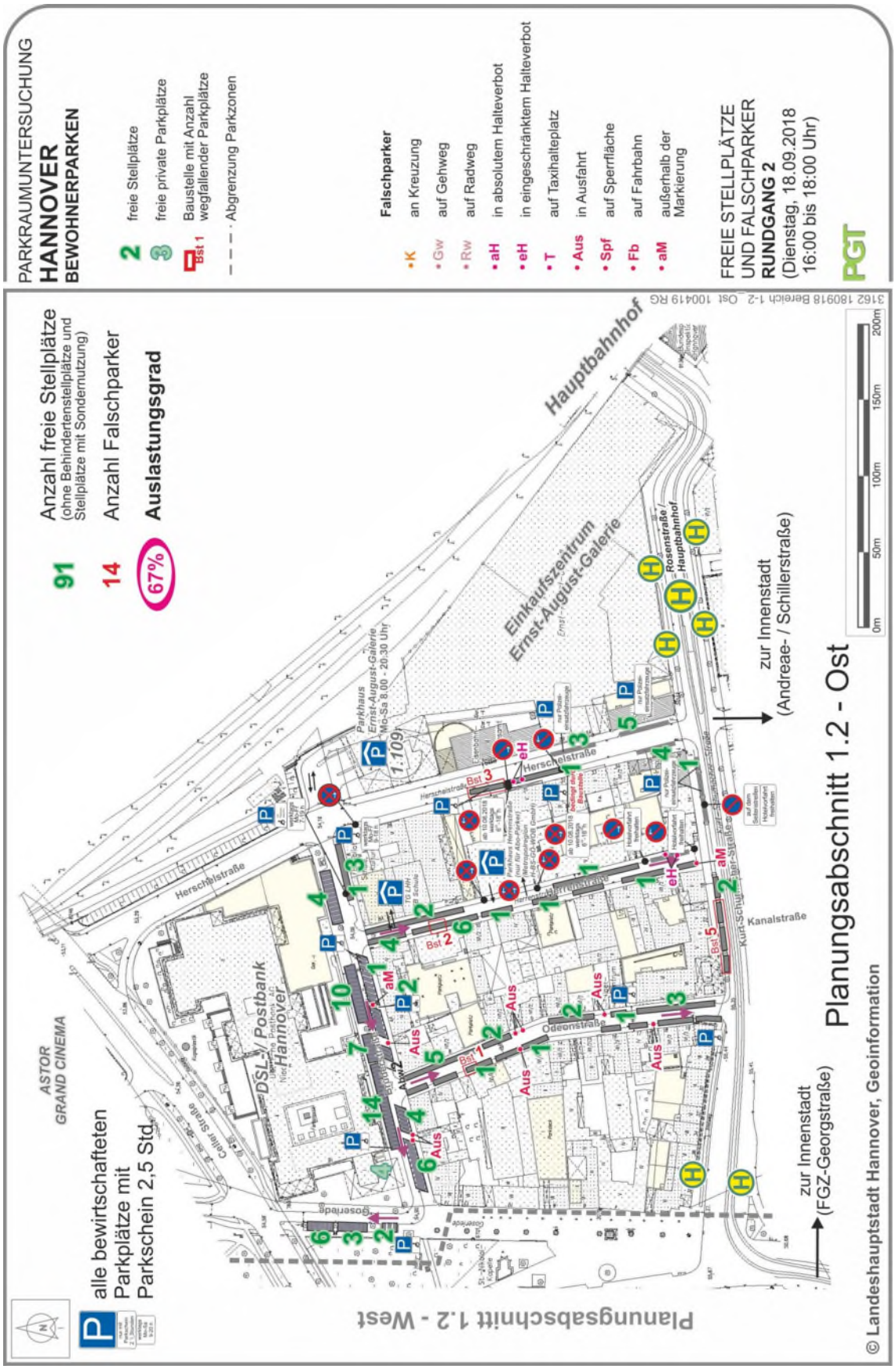

Abb. 4.3: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim nachmittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 16:00 und 18:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018)

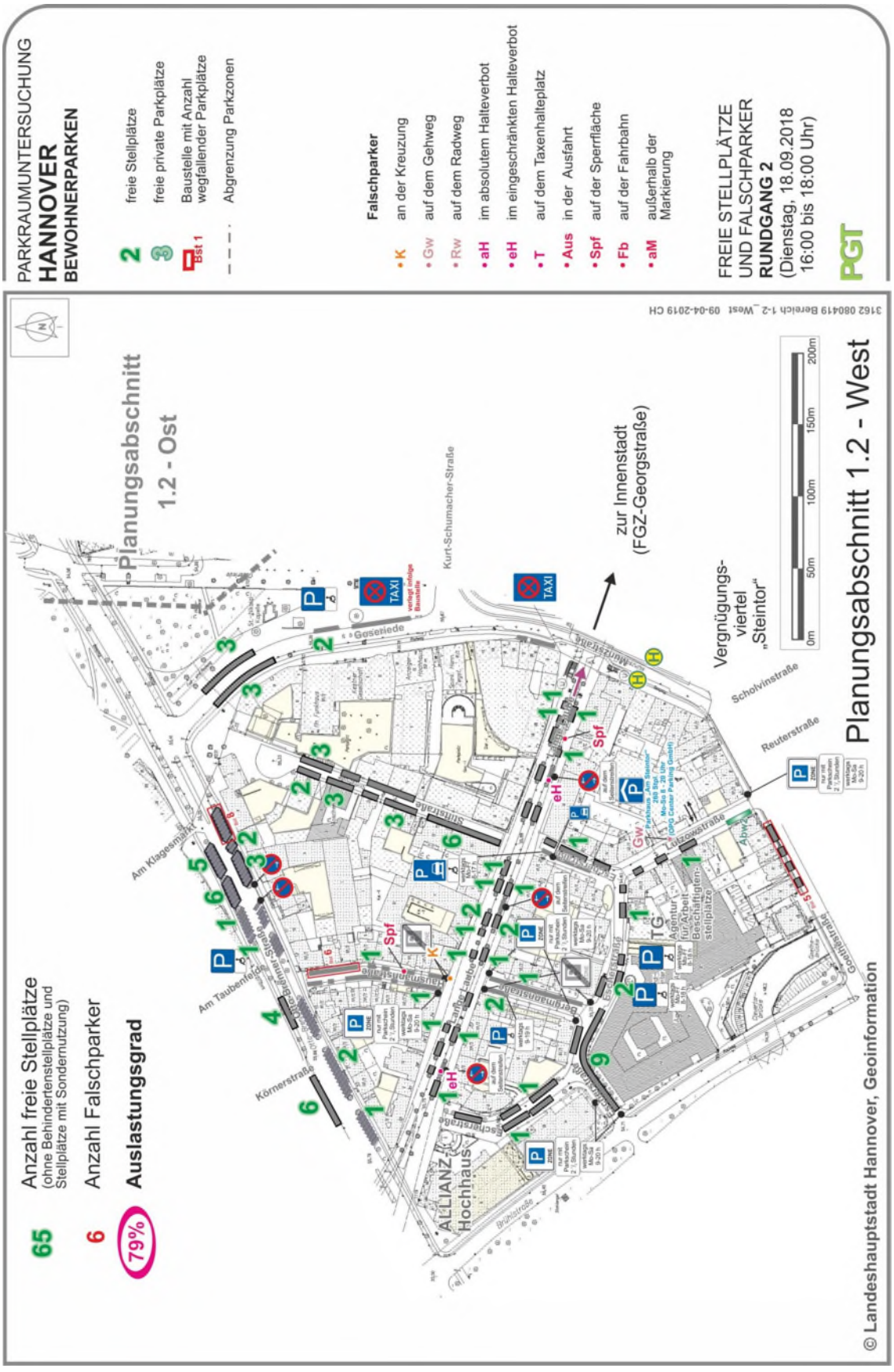

Abb. 4.4: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – West beim nachmittäglichen Erhebungsrundgang zwischen 16:00 und 18:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018)

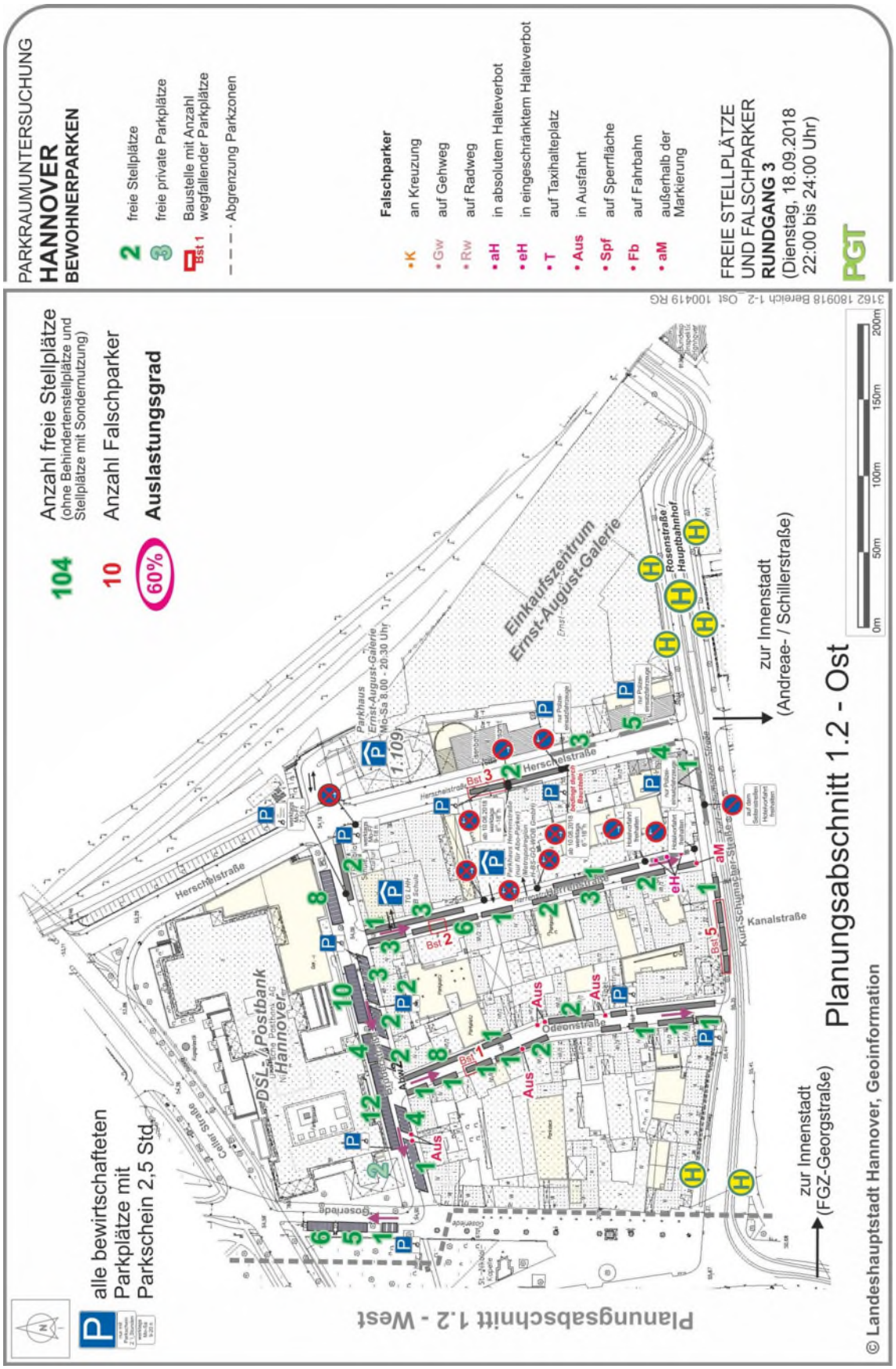

Abb. 4.5: Parkraumnachfrage im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim nächtlichen Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr (Dienstag, 18.09.2018)

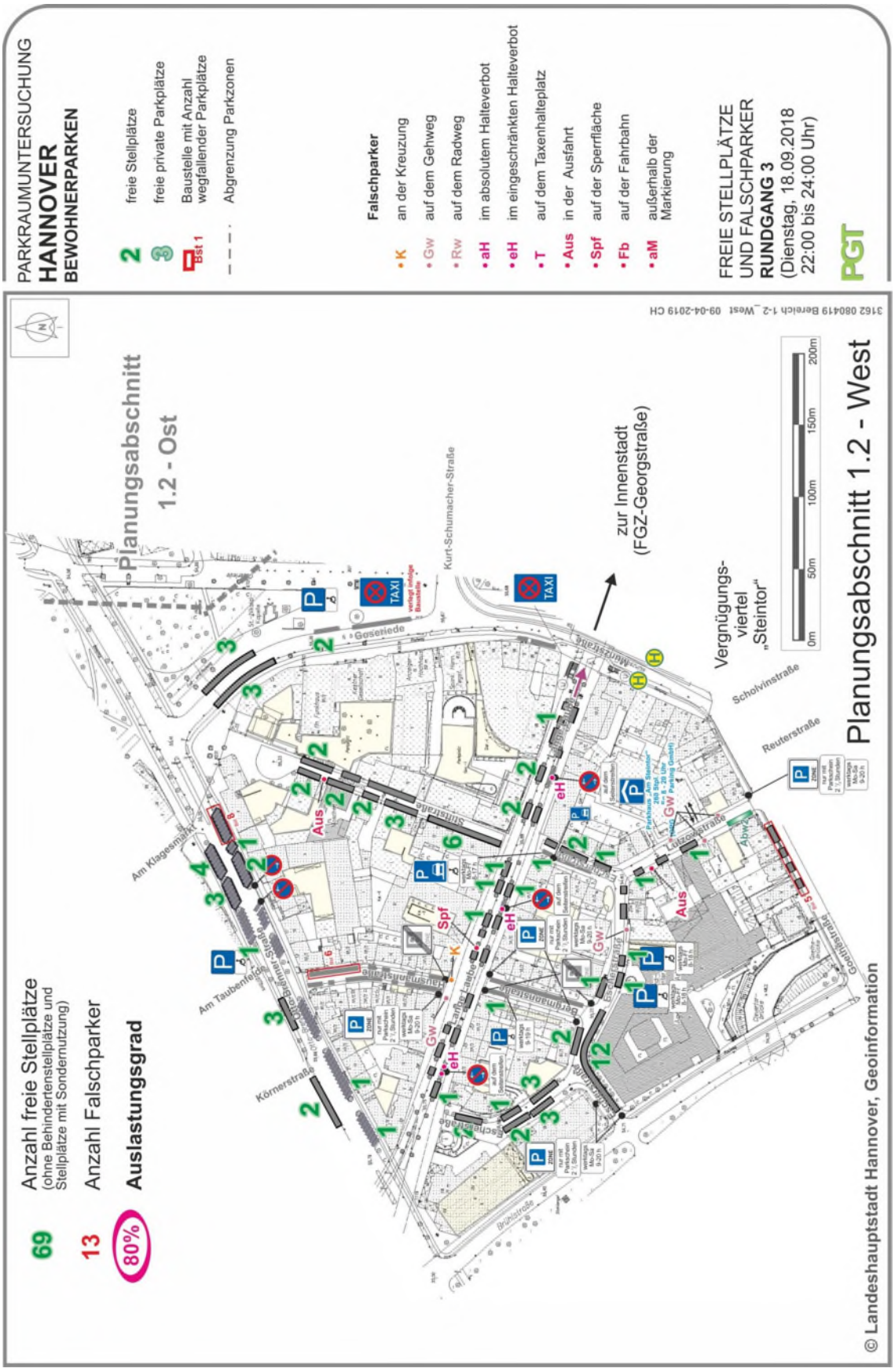
PARKRAUMUNTERSUCHUNG
HANNOVER
BEWOHNERPARKEN
2 freie Stellplätze
3 freie private Parkplätze
Bst 1 Baustelle mit Anzahl wegfallender Parkplätze
Abgrenzung Parkzonen
Falschparker
K an der Kreuzung
Gw auf dem Gehweg
Rw auf dem Radweg
aH im absolutem Halteverbot
eH im eingeschränkten Halteverbot
T auf dem Taxenhalteplatz
Aus in der Ausfahrt
Spf auf der Sperrfläche
Fb auf der Fahrbahn
aM außerhalb der Markierung
FREIE STELLPLÄTZE
UND FALSCHPARKER
RUNDGANG 3
(Dienstag, 18.09.2018
22:00 bis 24:00 Uhr)
PGT
Planungsabschnitt
1.2 - Ost
zur Innenstadt
(FGZ-Georgstraße)
Vergnügungs-
viertel
„Steintor"
Kurt-Schumacher-Straße
Schlüterstraße
Am Klagesmarkt
Am Taubenfelde
Körnerstraße
Goseriede
Schlüterstraße
Schlüterstraße
Luisenstraße
Schlüterstraße
Schlüterstraße
Schlüter

4.3.2 Kennzeichenerfassung

Zeitgleich mit der Auslastungserhebung wurden die Kennzeichen (ohne Ortskennung) der parkenden Fahrzeuge erfasst um den Umfang des Fremdparkens näher bestimmen zu können und um zu ermitteln, inwieweit das vorhandene Parkraumangebot ausreichend ist.

Im Planungsabschnitt 1.2 sind insgesamt 838 Fahrzeuge von 461 Kfz-Haltern angemeldet. Unter anderem haben einzelne Firmen z.B. in der Herrenstraße und in der Goseriede eine größere Zahl von Kfz angemeldet (zusammen >200 Kfz). Der Anzahl der angemeldeten Fahrzeuge steht ein zahlenmäßig geringeres Parkraumangebot von 512 Stellplätzen im öffentlichen Raum gegenüber, von denen 420 Stellplätze bei der Erhebung belegbar waren. Gegenüber der Anzahl der Halter ist das Parkraumangebot ebenfalls niedriger. Es errechnen sich ca. 10 % mehr Kfz-Halter als belegbare Parkplätze. Beim 3. Rundgang konnten von 247 erfassten Kennzeichen 90 Kennzeichen im Quartier ansässigen Haltern zugeordnet werden, was einem Anteil von ca. 36 % entspricht.

Die 32 in der Erhebungszone 1.2 – Ost erfassten Kfz mit dort angemeldeten Kennzeichen verteilen sich über alle Straßenabschnitte mit folgenden Schwerpunkten, die zusammen einen Anteil von ca. 94 % haben:

- Herrenstraße (7 Kfz)
- Odeonstraße (8 Kfz)
- Brüderstraße zwischen Goseriede und Odeonstraße (8 Kfz)
- Brüderstraße zwischen Odeonstraße und Herrenstraße (7 Kfz)

Die restlichen beiden Kfz mit dort angemeldeten Kennzeichen wurden in der eingeschränkten Halteverbotszone der Herschelstraße erfasst. Im Abschnitt der Goseriede zwischen Celler Straße und Brüderstraße und auf der Nordseite der Kurt-Schumacher-Straße standen während des 3. Erhebungsrundgangs keine Kfz (vgl. Abb. 6.1).

Auch in der Erhebungszone 1.2 – West ergibt sich eine Verteilung über fast alle Straßenabschnitte der 58 erfassten Kfz mit dort angemeldeten Kennzeichen mit Ausnahme der Goethestraße und der Lützowstraße. Es wurden 22 % der erfassten Kfz mit dort angemeldeten Kennzeichen auf der Südseite der Otto-Brenner-Straße im Abschnitt zwischen Lange Laube und Hausmannstraße, 19 % in der Lange Laube, 17 % in der Hausmannstraße, 12 % im Abschnitt der Escherstraße zwischen Lange Laube und Lützowstraße und 9 % in der Bergmannstraße erfasst (vgl. Abb. 6.2).

5 Nutzungskartierung

Zu den vorbereitenden Arbeiten für die Beurteilung der Voraussetzungen zur Einführung von Sonderparkberechtigungen für Bewohnende ist eine Nutzungskartierung durchzuführen. Hierzu wurde eine Vor-Ort-Aufnahme der Nutzungen im Erdgeschoss für die einzelnen Straßenseiten durchgeführt. Dabei wurden die Hauptnutzungen differenziert aufgenommen (z. B. Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie, etc.).

Der Planungsabschnitt 1.2 weist vor allem im zentralen Bereich der östlichen Erhebungszone (in der Herren- und Odeonstraße, sowie auf der Südseite der Brüderstraße und auf der Nordseite der Kurt-Schumacher-Straße) überwiegend in den Obergeschossen Wohnbebauung auf. In der Erhebungszone West konzentriert sich die Wohnnutzung v.a. im mittleren und westlichen Bereich, häufig auch nur in den Obergeschossen (im westlichen Abschnitt der Otto-Brenner-Straße auf der Südseite, im Abschnitt der Goethestraße zwischen Scholvinstraße und Am Hohen Ufer auf der Nordseite, in der Hausmann- und Bergmannstraße, beidseitig der Straße „Lange Laube“ im mittleren und westlichen Abschnitt, sowie in der Escherstraße auf der der Lange Laube zugewandten Seite. Insgesamt ist die Nutzungsstruktur im Planungsabschnitt 1.2 sehr gemischt. V.a. in den Randbereichen der beiden Erhebungszonen sind Nutzungen angesiedelt, die mit einer größeren Zahl von Beschäftigten oder von Besuchern bzw. Kunden verbunden sind. In der Erhebungszone 1.2 – Ost haben die DSL-/Postbank Hannover eine höhere Anzahl an Beschäftigten und auch die Beschäftigten der Büros / Dienstleistungen / Verwaltungen in der Odeonstraße und Herrenstraße bzw. Goseriede ergeben aufsummiert eine höhere Anzahl. Dazu hat die Ernst-August-Galerie mit ihrem über die Herschelstraße angebundenen Parkhaus ein hohes Kundenaufkommen. Auch in der Erhebungszone 1.2 – West gibt es Einrichtungen mit einer höhereren Anzahl an Beschäftigten (ALLIANZ, Agentur für Arbeit Hannover, Medienzentrum mit HAZ, NP, TVN-Group und radio ffn, Deutscher Gewerkschaftsbund) oder einem höheren Kundenaufkommen (BAUHAUS, CONRAD ELECTRONIC).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet in Teilbereichen eine hohe Wohndichte aufweist, die mit anderen stark verkehrserzeugenden Nutzungen konkurriert. In den Abbildungen 5.1 und 5.2 sind für die Erhebungszone 1.2 – Ost und die Erhebungszone 1.2 – West die kartierten Nutzungen dargestellt.

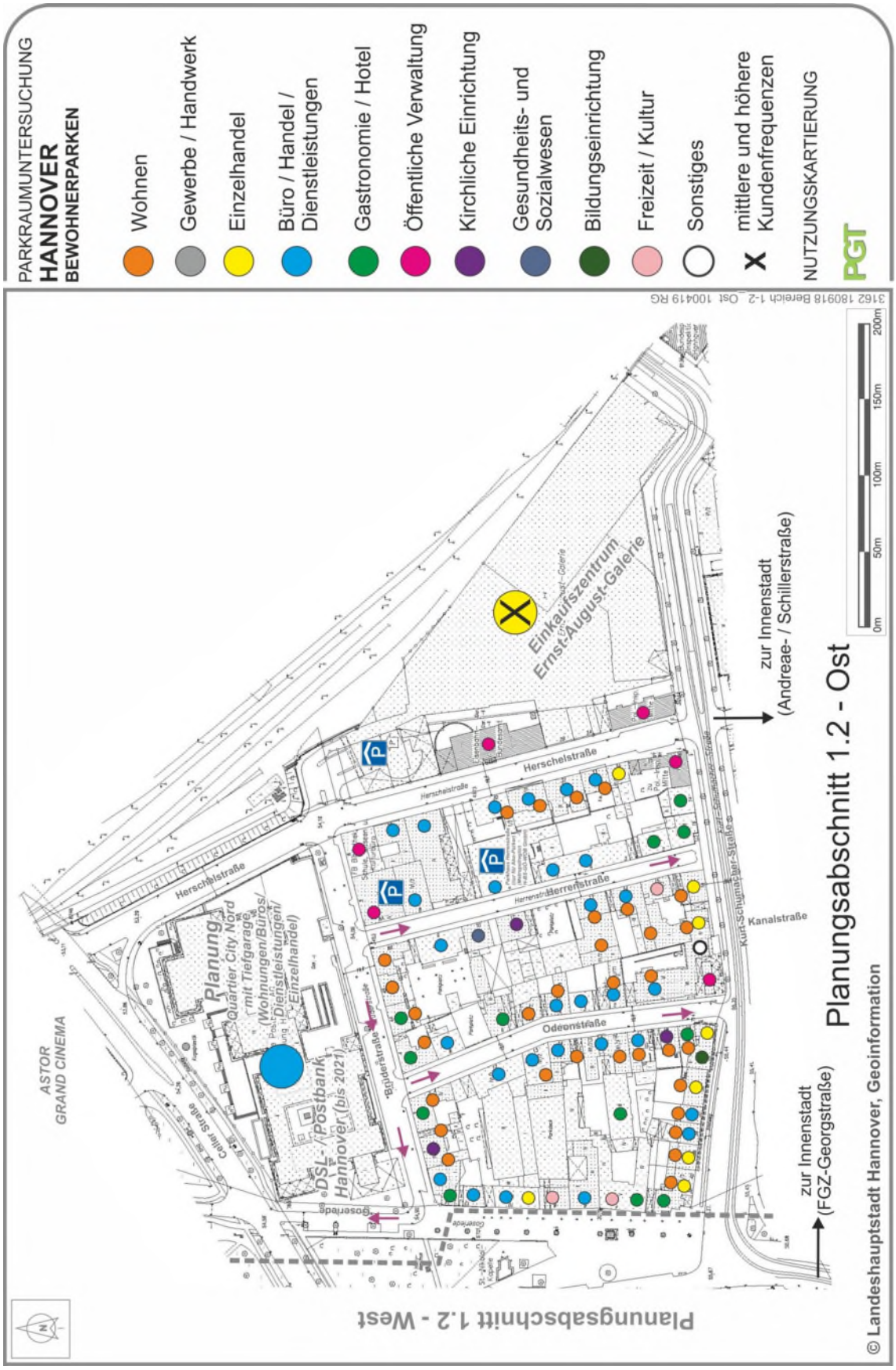

Abb. 5.1: Nutzungskartierung im Planungsabschnitt 1.2 – Ost

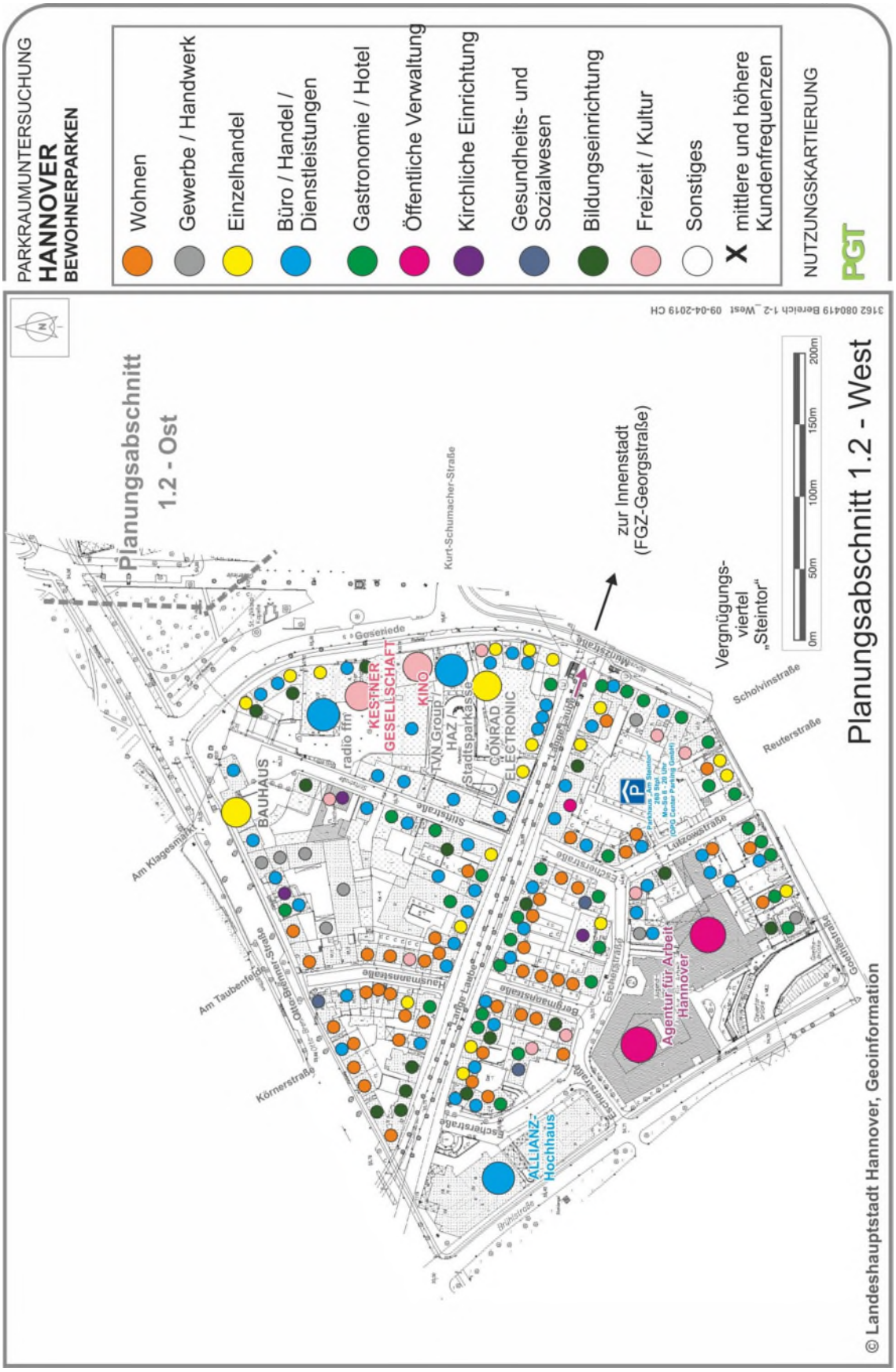
PARKRAUMUNTERSUCHUNG
HANNOVER
BEWOHNERPARKEN
Wohnen
Gewerbe / Handwerk
Einzelhandel
Büro / Handel / Dienstleistungen
Gastronomie / Hotel
Öffentliche Verwaltung
Kirchliche Einrichtung
Gesundheits- und Sozialwesen
Bildungseinrichtung
Freizeit / Kultur
Sonstiges
mittlere und höhere Kundenfrequenzen
NUTZUNGSKARTIERUNG
PGT
Planungsabschnitt 1.2 - West
Planungsabschnitt 1.2 - Ost
zur Innenstadt (FGZ-Georgstraße)
Vergnügungs-viertel „Steintor"
Kurt-Schumacher-Straße
Goseriede
Schlosswender Straße
Schlosswender Straße
Schlosswender Straße

6 Konzept Bewohnendenparkzonen

Aufgrund der durch Verkehrserhebungen zum verfügbaren Parkraum ermittelten relativ hohen Parkraumauslastung in beiden Erhebungszonen von über 70 % tagsüber und der aus der differenzierten Bestandsanalyse der vorhandenen Nutzung der Stellplätze resultierende hohe Anteil an Fremdparkern, sind wesentliche Voraussetzungen für die Einführung von Bewohner*innenparken im Planungsabschnitt 1.2 erfüllt. Ziel der Einrichtung von Bewohnendenparkzonen ist es, die hohe Parkraumauslastung durch eine Parkraumbewirtschaftung auf ein erträgliches Maß zu senken.

Im Planungsabschnitt 1.2 sind bei einem Parkraumangebot von 512 Stellplätzen, abzüglich 20 Behindertenstellplätze und 38 Stellplätze, die mit einer dauerhaften Sondernutzung (Polizeifahrzeuge, Hotelvorfahrt, Halteverbotszonen für Be- und Entladen) (Anteil von ca. 7,4 % an der Summe aller Stellplätze) belegt sind. Von den verbleibenden 454 Stellplätzen ist nur ein Anteil von ca. 27,3 % nicht bewirtschaftet:

- 83 Stellplätze in der Erhebungszone 1.2 – West, davon sind 39 in der Otto-Brenner-Straße, 25 in der Hausmannstraße, 13 in der Bergmannstraße und 6 in der Escherstraße,
- 41 Stellplätze in der Erhebungszone 1.2 – Ost, davon sind 18 in der Brüderstraße und 23 in der Herrenstraße

Insgesamt haben 334 Stellplätze eine Bewirtschaftung mit Parkschein, die einen Anteil von knapp 73 % an den belegbaren Stellplätzen im Planungsabschnitt 1.2 haben und die die Bewohnenden tagsüber nur mit Parkscheingebühr nutzen können. Davon liegen 155 Stellplätze in der Erhebungszone 1.2 – Ost und 179 Stellplätze in der Erhebungszone 1.2 – West.

Wenn die Voraussetzungen für das Einführen von Bewohnendenparken gegeben sind,

- hohe Parkraumauslastung (> 80 %)
- hoher Parkdruck als Indiz von starken Nutzungskonflikten um Parkraum durch Bewohnende und Fremdparker (hoher Anteil von Gebietsfremden, Besuchern und Beschäftigten) und einer relativ hohen Anzahl Falschparkern

bilden die Grundlage für die Erarbeitung eines Bewohnendenparkkonzeptes

- der zur Verfügung stehende Parkraum,
- die Struktur der Einwohnerverteilung,
- die Anzahl und Verteilung der Kfz-Halter in den Straßenabschnitten,

- die Parkraumnachfrage durch Bewohnende, die anhand der Verteilung, der erfassten Bewohnendenkennzeichen im Nachtzeitraum ermittelt wird,
- die ermittelten Bereiche mit ausgeprägten Nutzungskonflikten und
- die Festsetzungen nach § 45 VwV StVO 31, 32 XI: die zur Verfügung stehenden Parkflächen von Bewohner*innenparkzonen müssen tagsüber zu 50 % und nachts zu 25 % für den Gemeingebrauch nutzbar sein, die maximale Ausdehnung eines Bereiches mit Bewohnendenparkvorrechten soll 1.000 m nicht überschreiten, in Ausnahmefällen darf sie bis 1.500 m betragen.

Die Einwohnerverteilung im Planungsabschnit 1.2 wurde baublockbezogen ausgewertet und ist in der Abbildung 6.1 für die Erhebungszone 1.2 – Ost und in der Abbildung 6.2 für die Erhebungszone 1.2 – West dargestellt. In der Erhebungszone 1.2 – Ost gibt es derzeit 308 Einwohner, in der Erhebungszone 1.2 – West sind es 929 Einwohner. Die baublockbezogenen Einwohnerzahlen schwanken zwischen 0 (Baublock 014008 „ALLIANZ Hochhaus“, Baublock 012001 „Nikolaikapelle und Alter St.-Nikolai-Friedhof“, Baublock 012002 „DSL-/Postbank Hannover“ und Baublock 017001 „Ernst-August-Galerie“) bzw. 7 Einwohner (Baublock 014012 „Lange Laube / Goseriede / Stiftstraße“) und 236 Einwohner (Baublock 014011 „Escherstraße / Lange Laube / Bergmannstraße“). Dabei verteilen sich in den Baublöcken die Einwohner häufig nicht gleichmäßig auf alle Straßenseiten oder konzentrieren sich sogar nur auf eine oder zwei Straßenseiten (z.B. Baublöcke 012005 und 014013).

Die Einwohner des Baublocks, der durch die Kurt-Schumacher-Straße, die Herrenstraße, den mittleren Abschnitt der Brüderstraße und die Odeonstraße begrenzt wird (012004), hat einen Anteil von knapp 60 % an der Einwohnerzahl in der Erhebungszone 1.2 – Ost, und die Einwohner der drei Baublöcke, die durch die Otto-Brenner-Straße im Norden, die Hausmannstraße und die Lange Laube im Osten und durch die Escherstraße im Süden begrenzt werden, haben zusammen fast zwei Drittel der Einwohnerzahl in der Erhebungszone 1.2 – West.

Die Auswertung des Kfz-Melderegisters ist in den Abbildungen 6.1 und 6.2 straßenabschnittsbezogen dargestellt. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Kfz-Halter*innen in den Straßenabschnitten, die den Planungsab-

schnitt 1.2 begrenzen (Otto-Brenner-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Goethestraße und Brühlstraße) nur jeweils auf der Straßenseite berücksichtigt wurden, die noch im Planungsabschnitt liegen. Für die Straße „Goseriede“, die den Planungsabschnitt in einen östlichen und einen westlichen Bereich teilt, sind beide Straßenseiten bereichsentsprechend zu berücksichtigen.

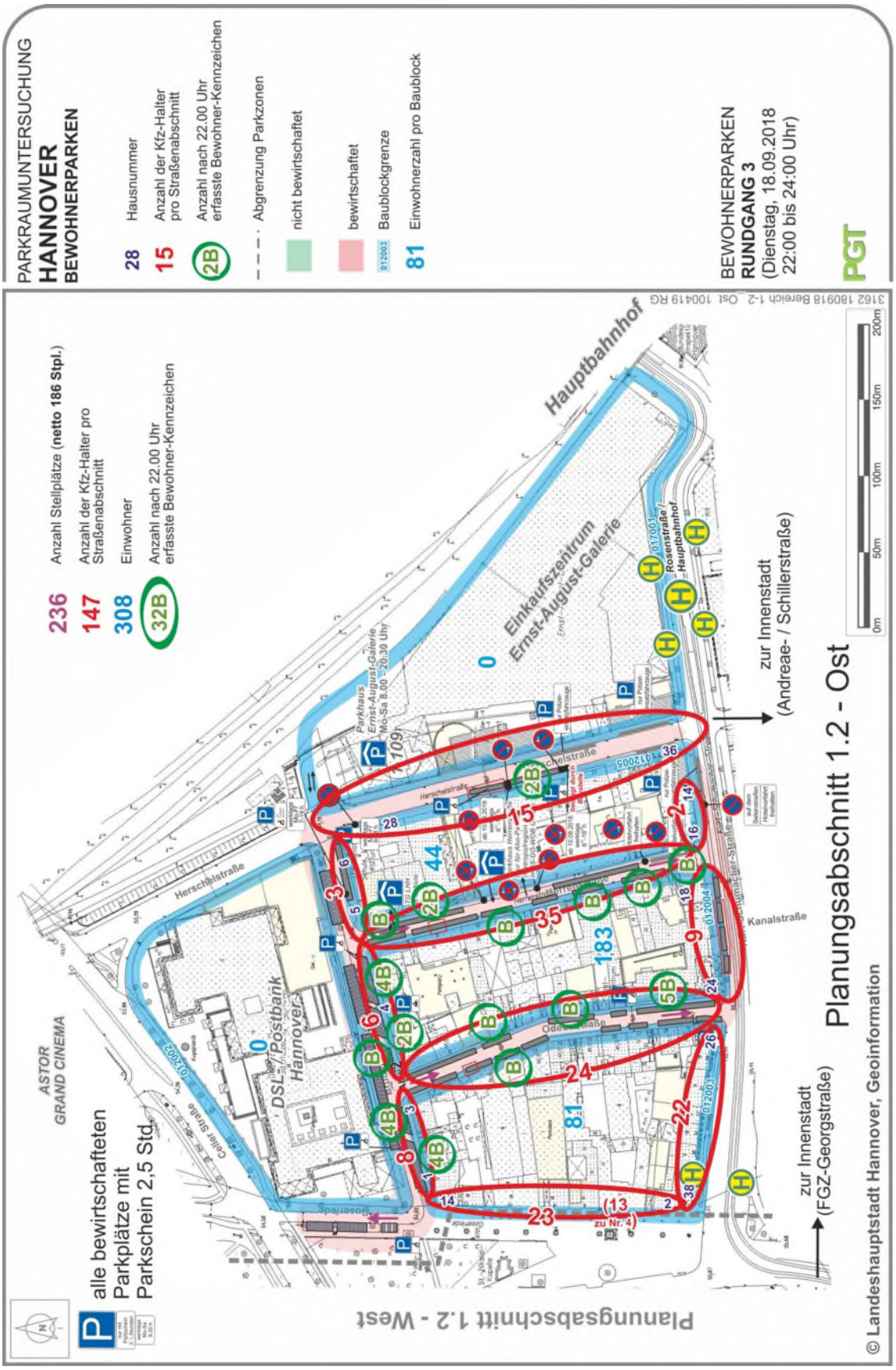

Abb. 6.1: Bewohnendenparken im Planungsabschnitt 1.2 – Ost beim Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr und Anzahl der Kfz-Halter pro Straßenabschnitt

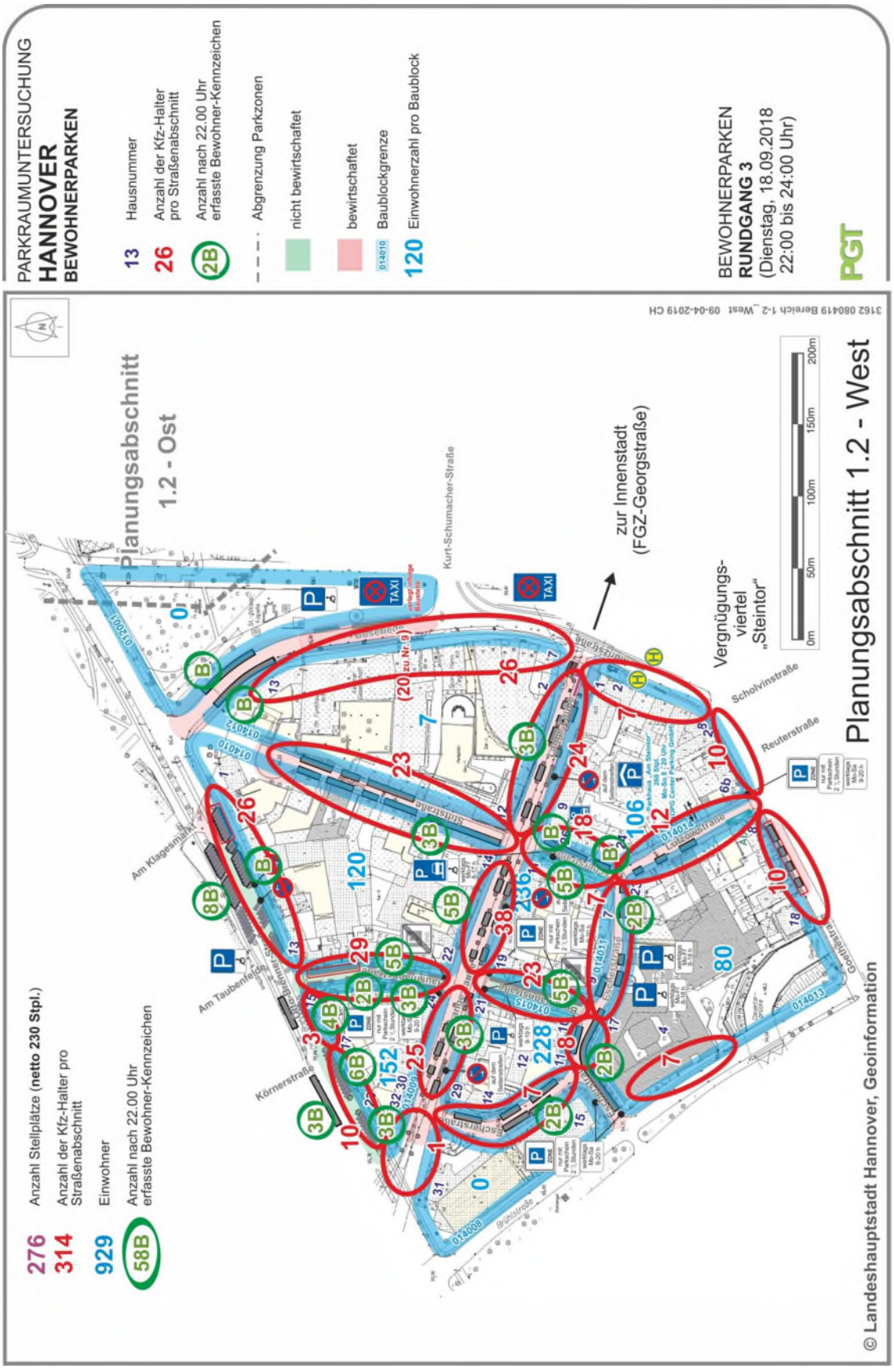

Abb. 6.2: Bewohnendenparken im Planungsabschnitt 1.2 – West beim Erhebungsrundgang zwischen 22:00 und 24:00 Uhr und Anzahl der Kfz-Halter pro Straßenabschnitt

Insgesamt haben im Planungsabschnitt 1.2 derzeit 461 Halter Kraftfahrzeuge angemeldet. 147 Kfz-Halter sind in der Erhebungszone 1.2 – Ost verzeichnet und in der Erhebungszone 1.2 – West gibt es 314 Kfz-Halter. An den Straßenabschnitten, die den Baublock 012002 „DSL-/Postbank Hannover“ begrenzen, Celler Straße, Herschelstraße und Goseriede, sind keine Kfz angemeldet. Die Kfz-Halter in der Erhebungszone 1.2 – Ost haben in den beiden Straßenabschnitten der Odeon- und Herrenstraße einen Anteil von ca. 40 %. In der Erhebungszone 1.2 – West konzentrieren sich die Kfz-Halter auf die Straße „Lange Laube“, Bergmann- und Hausmannstraße (zusammen haben diese einen Anteil von ca. 44 %).

Die Bewohnenden kehren überwiegend zwischen 16:00 und 18:00 Uhr von der Arbeit zurück nach Hause. Da dann noch Aktivitäten wie Einkaufen, private Erledigungen und Freizeitgestaltung zu Wechsel bei den Stellplätzen führen, wird die Auslastung nach 22:00 Uhr verwendet, um den Anteil des Bewohnendenparkens abzuleiten. Die erfassten Bewohnendenkennzeichen im Nachtzeitraum belegen nur ca. 20 % des zur Verfügung stehenden Parkraums, konzentrieren sich v.a. auf die Wohngebietsschwerpunkte und sind auch, mangels Angebot an nichtbewirtschafteten Stellplätzen, in den parkscheingeregelten Straßenabschnitten anzutreffen. Die räumliche Verteilung der erfassten Bewohnendenkennzeichen orientiert sich am Verteilungsmuster der Einwohnenden und Kfz-Haltern im Planungsabschnitt 1.2.

Besonders ausgeprägte Nutzungskonflikte um Parkraum traten in der Erhebungszone 1.2 – Ost insbesondere in der Herschelstraße und in der Kurt-Schumacher-Straße, aufgrund des geringen Angebotes an belegbaren Stellplätzen. auf. In der Erhebungszone 1.2 – West wurden Nutzungskonflikte um Parkraum erfasst:

- vormittags und nachmittags im an die Innenstadt angrenzenden Bereich, v.a. im östlichen Abschnitt der Lange Laube, im Abschnitt der Escherstraße zwischen Lange Laube und Lützowstraße und in der Lützowstraße, aber auch in der Bergmann- und Hausmannstraße sowie im Abschnitt der Otto-Brenner-Straße westlich der Hausmannstraße,
- abends in der Lützowstraße, in der Bergmannstraße, in der Hausmannstraße sowie im Abschnitt der Otto-Brenner-Straße westlich der Hausmannstraße.

Dabei sind alle Straßenabschnitte mit nichtbewirtschafteten Stellplätzen in dieser Aufzählung vertreten.

Bereich	Auslastung 10 - 12 Uhr	Auslastung 16 - 18 Uhr	Auslastung 22 - 24 Uhr
Bergmannstraße	100 %	92,3 %	100 %
Hausmannstraße	116,0 %	100 %	104,0 %
Escherstraße zwischen Lange Laube und Lützowstraße	100 %	92,9 %	85,7 %
Otto-Brenner-Straße zwischen Lange Laube und Hausmannstraße (Südseite)	100 %	89,7 %	93,1 %
Lützowstraße	150,0 %	100 %	133,3 %
Lange Laube zwischen Escherstraße und Goseriede	115,4 %	84,6 %	69,2 %
Summe Planungsabschnitt 1.2	**81,6 %**	**73,4 %**	**70,7 %**

Damit traten Nutzungskonflikte v.a. in den Straßenabschnitten auf, die eine hohe Parkraumauslastung (> 80 %) aufweisen.

Im Laufe des Jahres treten weitere nicht erfasste, ausgeprägte zur Wohnnutzung konkurriende Nutzungen um Parkraum auf:

- im östlichen und westlichen Bereich des Planungsabschnittes 1.2 durch Innenstadtbesucher (z.B. auch an verkaufsoffenen Sonntagen oder im Dezember, wenn Weihnachtsmarkt in der Altstadt stattfindet),
- im östlichen Bereich v.a. am Wochenende ab nachmittags durch Kinobesucher (Astor Grand Cinema in der Nikolaistraße),
- im westlichen Bereich v.a. abends und am Wochenende durch Besucher des Vergnügungsviertels Steintor, tagsüber eventuell auch in der Otto-Brenner-Straße durch Besuchende/beschäftigte Personen des Conti-Campus der Leibniz-Universität.

Dass unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen erarbeitete Konzept zur räumlichen Zonierung einer **Bewohnendenparkzone E** umfasst einen Teilbereich des Planungsabschnittes 1.2 westlich der Goseriede und zur räumlichen Zonierung einer **Bewohnendenparkzone K** einen Teilbereich des Planungsabschnittes 1.2 östlich der Goseriede. Aufgrund der räumlichen Trennung der Wohngebietsschwerpunkte im östlichen und westlichen Bereich des Planungsabschnitttes durch die Verkehrsfläche der Goseriede und auch durch andere Nutzungen, sowie infolge der vorhandenen getrennten verkehrlichen Erschließungssituation der beiden Teilbereiche, ist es notwendig, in diesem Planungsabschnitt zwei Bewohnendenparkzonen auszuweisen.

Neben dem zweckmäßigen Zuschnitt von Bewohnendenparkzonen sind die Anordnungsprinzipien „trennen“ und „mischen“ festzulegen. Als Regelfall und gleichzeitig als zentrales Element der Parkraumbewirtschaftung gilt das Mischprinzip, bei dem Bewohnende mit Parkausweis, nicht aber die Besucher, von Gebühren und/oder von der Höchstparkdauer befreit sind.

Aufgrund der Lage des Gebietes im Stadtgefüge mit der angrenzenden Innenstadt und dem angrenzenden Vergnügungsviertel Steintor, sowie u.a. auch aufgrund der Nähe zum Kino „ASTOR Grand Cinema“, wird aus gutachterlicher Sicht vorgeschlagen, nur Straßenabschnitte mit Wohngebietsschwerpunkten im westlichen Bereich des Planungsabschnittes 1.2:

- *die Bergmannstraße,*
- *die Hausmannstraße,*
- *die Südseite der Otto-Brenner-Straße im Abschnitt zwischen Lange Laube und Hausmannstraße,*
- *die Nordseite bzw. die Seite der Escherstraße, die der Lange Laube zugewandt ist, im gesamten Abschnitt und die Südseite im westlichen Abschnitt,*

vollständig nach dem Trennprinzip auszuweisen. Hierdurch wird erreicht, dass es nicht weiterhin zu Nutzungskonflikten um Parkraum durch in diesem Gebiet Beschäftigte, Besucher der Innenstadt und des Vergnügungsviertels, sowie durch Einzelhandelskunden kommt, da die nach dem Trennprinzip ausgewiesenen Stellplätze ausschließlich von den Bewohnenden mit Parkausweis genutzt werden können. Neben einem Teil der bewirtschafteten Stellplätze in der Escherstraße wird der überwiegende Teil der heute nicht bewirtschafteten Stellplätze in diesem Gebiet der Sondernutzung „Bewohnendenparken“ zugeführt.

In den Straßenabschnitten mit Wohngebietsschwerpunkten im östlichen Bereich des Planungsabschnittes 1.2 wird die Mischprinzipregelung für heute bereits mit Parkschein bewirtschaftete Stellplätze vorgeschlagen:

- *in der Odeonstraße,*
- *in der Herrenstraße,*
- *in der Brüderstraße.*

Aufgrund der Nutzungsstruktur im Planungsabschnitt 1.2 wird für die Kurt-Schumacher-Straße, die Herschelstraße, die Goseriede, die Goethestraße und die Straße „Lange Laube“ mit ihren kundenorientierten Einrichtungen auf

eine das Bewohnendenparken begünstigende Regelung verzichtet. Zur Förderung des Kurzzeitparkens gibt es dort bereits eine Parkscheinregelung, die sich an den Öffnungszeiten der innerstädtischen Einrichtungen orientiert.

Damit sind die Parkstände, die nach dem Mischprinzip auszuweisen sind, und die Parkstände, die dem Gemeingebrauch zur Verfügung stehen, gleichmäßig über das Untersuchungsgebiet verteilt, so dass z.B. auch Besucher auf kurzem Wege ihre Ziele erreichen können.

Mit der Einführung von Bewohnendenparken im Planungsabschnitt 1.2 wird eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung realisiert, da die Straßenabschnitte, die außerhalb der Bewohnendenparkzonen liegen, bereits eine Parkscheinregelung haben. Ergänzend wird empfohlen auch die 7 nicht bewirtschafteten Stellplätze, außerhalb des Planungsabschnittes 1.2, auf der Nordseite der Otto-Brenner-Straße im Abschnitt zwischen „Am Klagesmarkt“ und „Am Taubenfelde“, zusätzlich in die Parkscheinregelung einzubeziehen.

Die für die Straßenabschnitte der Bewohnendenparkzonen E und K differenziert angewandten Regelungen sind:

Trennprinzip	Parken nur für Bewohnende mit Parkausweis 00:00 bis 24:00 Uhr
Mischprinzip **mit Parkschein**	kostenfreies Bewohnendenparken mit Ausweis, ansonsten Parkscheinregelung mit maximaler Parkdauer von 2,5 Stunden Montag bis Samstag von 09:00 bis 20:00 Uhr
Parkscheinregelung neu (10 Stellplätze auf der Südseite der Otto-Brenner-Straße östlich der Hausmannstraße)	Parken nur mit Parkschein maximale Parkdauer 2,5 Stunden Montag bis Samstag von 09:00 bis 20:00 Uhr in den Abendstunden und am Sonntag gibt es keine Beschränkung
vorhandene Parkscheinregelung (Goseriede, Kurt-Schumacher-Straße, Otto-Brenner-Straße, Lange Laube, Stiftstraße, Escherstraße, Lützowstraße, Goethestraße)	Parken nur mit Parkschein maximale Parkdauer 2,5 Stunden Montag bis Samstag von 09:00 bis 20:00 Uhr in den Abendstunden und am Sonntag gibt es keine Beschränkung

Eine Übersicht über die räumliche Verteilung der für die Bewohnendenparkzonen E und K geltenden Regelungen des erarbeiteten Konzeptes geben die Abbildungen 6.3 und 6.4. Die vorgeschlagenen Regelungen sind einfach und transparent nachvollziehbar.

Stellplatzbilanz:

Die 205 zur Verfügung stehenden Stellplätze in der Bewohnendenparkzone **E** werden wie folgt aufgeteilt:

Regelungsart	Anzahl Stell-plätze	Anteil
Trennprinzip	98	47,8 %
Mischprinzip mit Parkschein	0	0 %
Parkscheinregelung neu (Otto-Brenner-Straße)	10	4,9 %
vorhandene Parkscheinregelung (Otto-Brenner-Straße, Stiftstraße, Lange Laube, Escherstraße)	93	45,4 %
Stellplätze mit Sondernutzung	4	1,9 %
Summe	**205**	**100 %**

Eine Parkraumbewirtschaftung ist in der Bewohnendenparkzone E und im darin angrenzenden Bereich des Untersuchungsgebietes dann für alle Stellplätze vorhanden.

Die 178 zur Verfügung stehenden Stellplätze in der Bewohnendenparkzone **K** werden wie folgt aufgeteilt:

Regelungsart	Anzahl Stell-plätze	Anteil
Trennprinzip	0	0 %
Mischprinzip	174	97,8 %
Parkscheinregelung neu	0	0 %
vorhandene Parkscheinregelung	0	0 %
Stellplätze mit Sondernutzung	4	2,2 %
Summe	**178**	**100 %**

Eine Parkscheinregelung ist in der Bewohnendenparkzone K und im darin angrenzenden Bereich des Untersuchungsgebietes bereits für die Stellplätze überwiegend vorhanden. In der Herschelstraße gibt es nur Stellplätze mit Sondernutzung.

Damit sind innerhalb der beiden Bewohnendenparkzonen E und K werktags von 09:00 bis 18:00 Uhr nicht mehr als 50 % und in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen für die Bewohnenden reserviert.

Die räumliche Verteilung und die genaue Anzahl der Stellplätze der einzelnen Straßenabschnitte mit der jeweiligen Bewirtschaftungsregelung in der Bewohnendenparkzone sowie die Halteverbotsbereiche bzw. zeitlich eingeschränkt nutzbaren Stellplätze sind den folgenden Abbildungen 6.5 und 6.6 zu entnehmen.

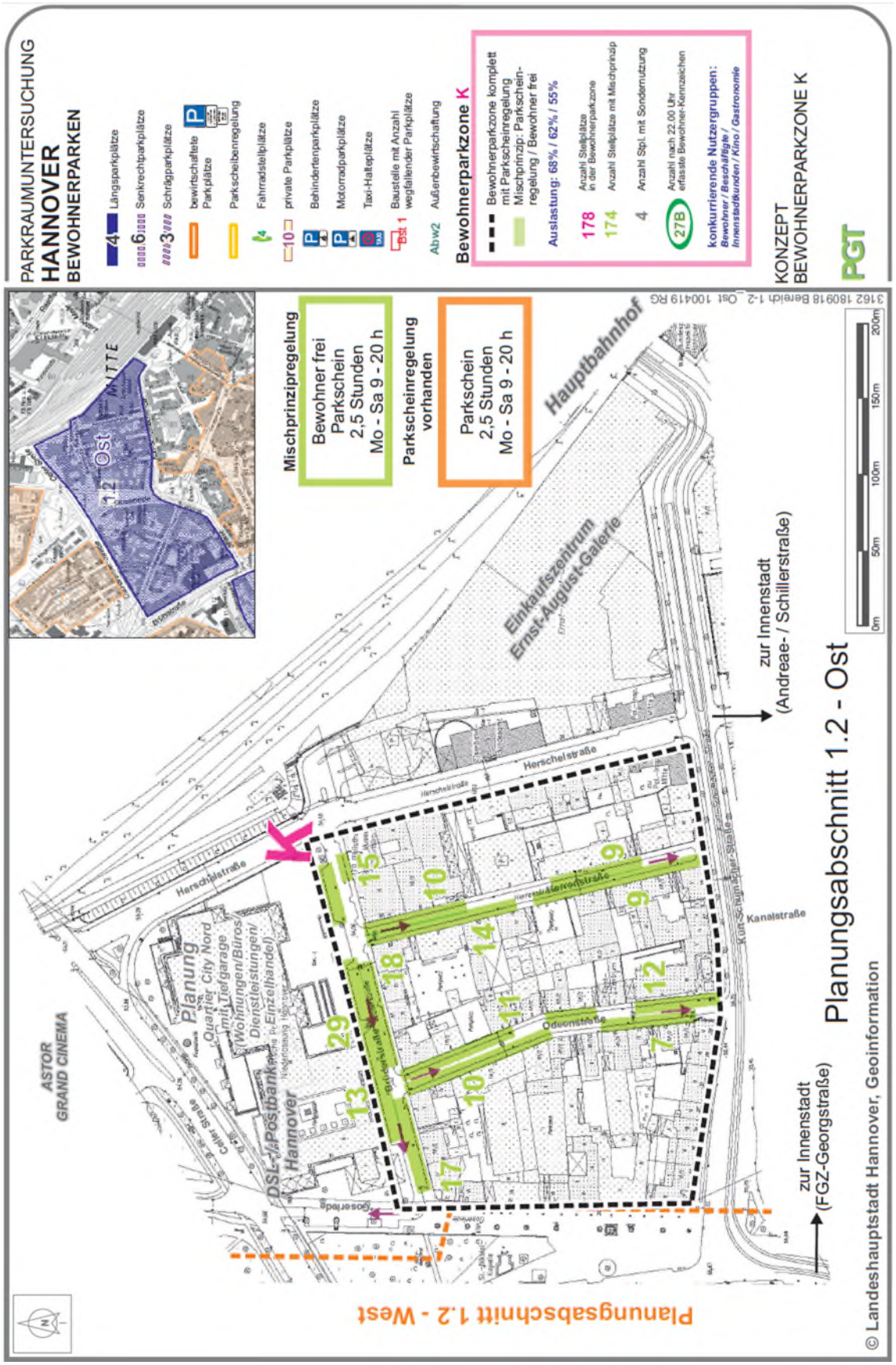

Abb. 6.3: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 – Ost

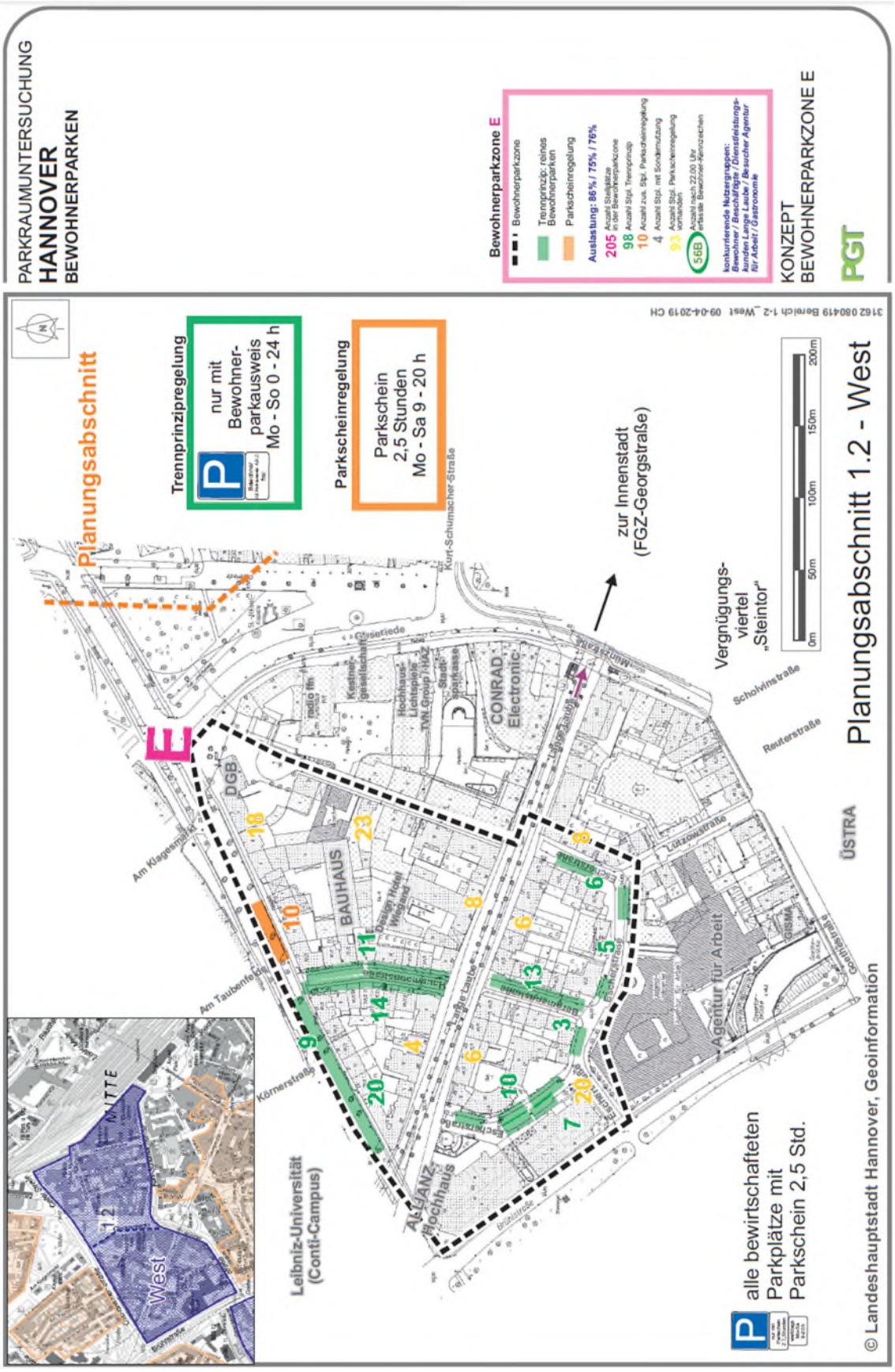

Abb. 6.4: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 - West

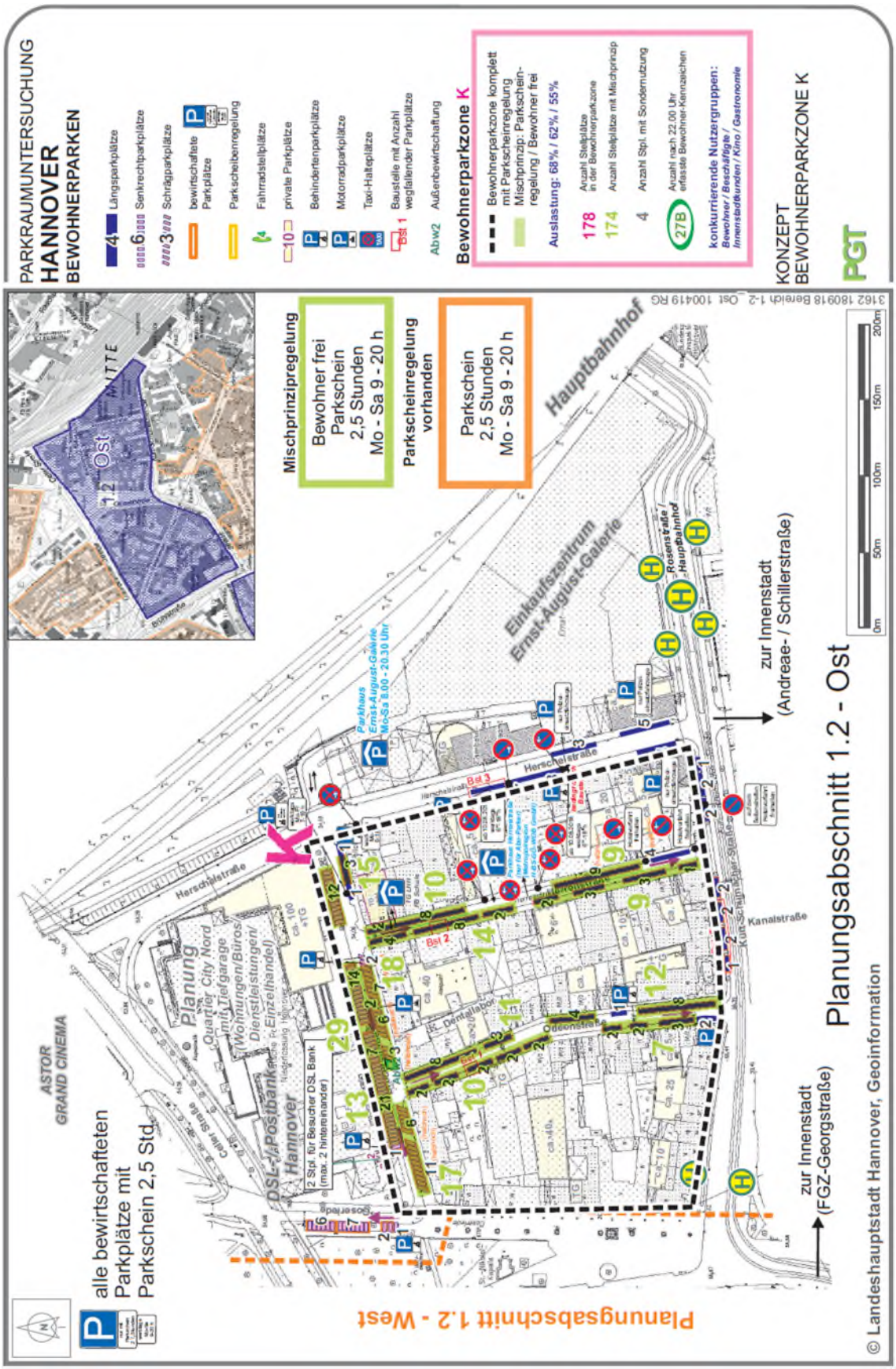

Abb. 6.5: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 - Ost mit Beschilderung und Parkraumangebot

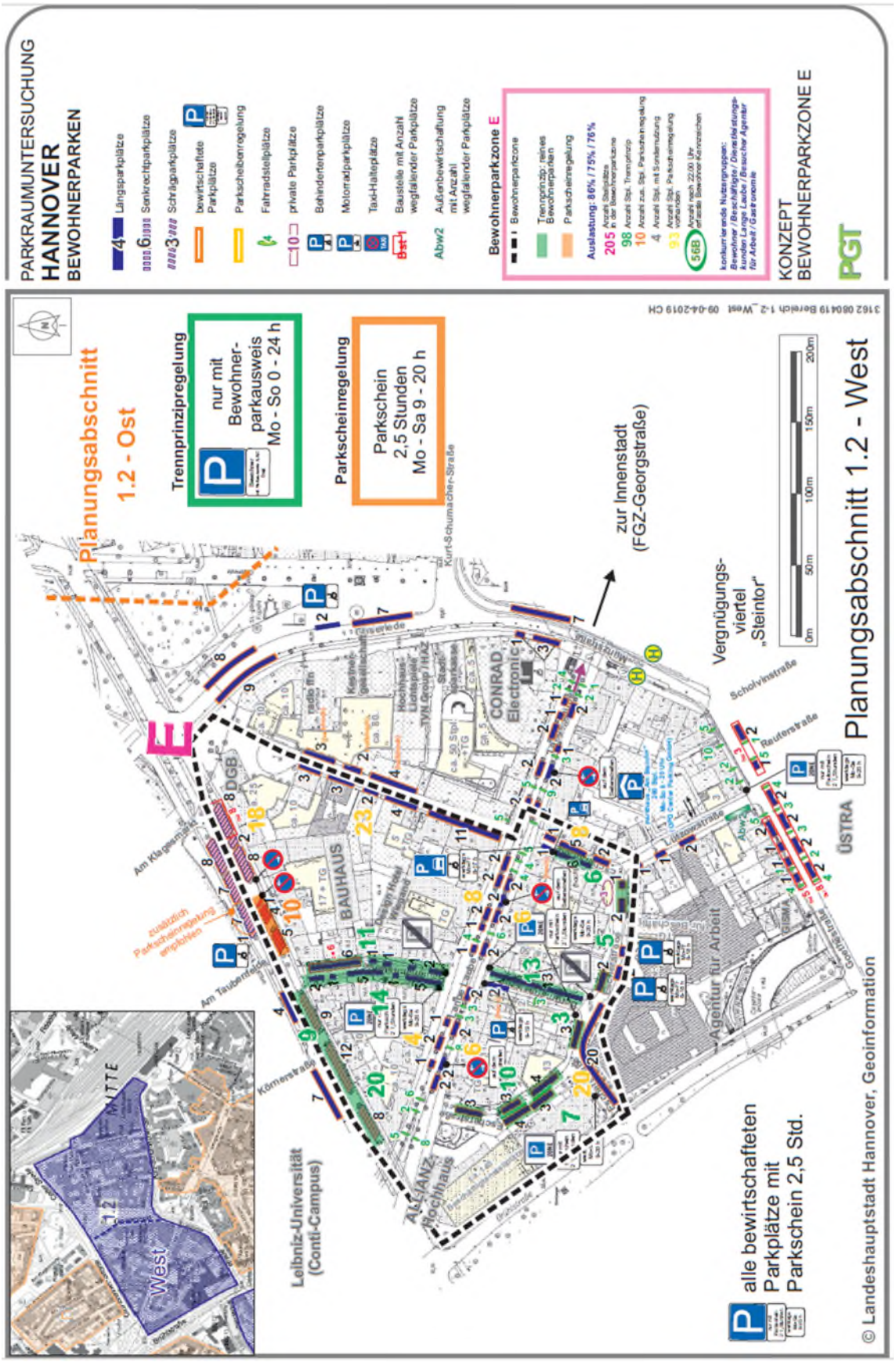

Abb. 6.6: Konzept Bewohnendenparkzone im Planungsabschnitt 1.2 - West mit Beschilderung und Parkraumangebot